Durchführungsbestimmungen

des HFV-Präsidiums

zum Spielbetrieb

der Herren, Frauen, Mädchen und Junioren

Ausgabe Nr. 6
Gültig ab 01. 07. 2011

Der Hamburger Fußball-Verband e. V. im Internet

www.hfv.de

Stand: 20.09.2011

Änderungen vorbehalten

WICHTIGE HINWEISE

Bei allen telefonischen oder schriftlichen Rückfragen ist unbedingt die Angabe der Spielnummer erforderlich!

Die Durchführungsbestimmungen sind die Ergänzungen zu den Satzungen und Ordnungen des HFV, NFV und DFB. Die Satzungen und Ordnungen haben in ihren Bestimmungen Vorrang vor den Durchführungsbestimmungen.

Die Durchführungsbestimmungen gelten für alle Bereiche (Herren, Frauen, Mädchen und Jugend) gleichlautend, es sei denn Ausnahmen sind ausdrücklich genannt.

0. Stichwortverzeichnis

1-9

2.-Liga-Pokal	6.8.1
4er Mannschaften (junge G-Junioren)	5.23.7
5er Mannschaften (F-Mädchen – Frühjahr)	5.23.8
7er Mannschaften	5.23

A

Abmeldung beim Vereinswechsel	3.8
Altersklassen Frauen- und Mädchen	4.7
Altersklassen Herren	4.6
Altersklassen Junioren	4.9
Anforderung von Schiedsrichter/-innen für Freundschaftsspiele und Vereinsturniere	8.7
Ansetzungen	5.25
Ansetzungen für Pflichtspiele (Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen)	9.1
Ansetzungen Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen	7.5
Anzahl Spieler / Spielerinnen	4.2
Auf- und Abstiegsmodus Frauen	5.6
Auf- und Abstiegsmodus Herren	5.5
Auf- und Abstiegsmodus Junioren	5.7
Ausfahrten	5.26.4
Aushändigung des Spielerpasses	3.8.2
Auslagen für Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen	9.3
Ausrüstung der Spieler / Spielerinnen	4.3
Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball	1.7
Auswahlspieler / Auswahlspielerinnen (Spielverlegung)	5.26.3
Auswechseln	5.3
Auswechseln Pokalwettbewerbe	6.6
Automatische Sperre	10.2.5

B

Bälle	5.27
Beanstandungen von Spielerpässen	3.7.1
Beispiele für den Platzaufbau (Kleinfeld)	5.23
Beschwerde	2.4.2
Besonderheiten Spielbetrieb Herren- und Frauenbereich	4.13
Bespielbarkeit von Plätzen	4.5
Bewährung (Herren- und Frauenbereich)	10.1.7
Bewährung (Junioren- und Mädchenbereich)	10.2.6
Bezirksstaffeln Juniorenbereich	5.21

C

Coaching-Zone	4.1.3

D

Drucksachen	2.2
Durchführung von Pflichtspielen	4.4

E

Einspruch	2.4.2
Einstweilige Verfügung (Herren- und Frauenbereich)	10.1.4
Eintrittskarten	4.13.1.3
Eintrittspreise	4.13.1.3
Elfmeterschießen	6.2
Entscheidungsform Halle	7.3
Ergebnismeldung	4.11
Ergebnismeldung Pokal	6.1
Erteilung einer Spielerlaubnis	3.1
E.W. Schröder-Pokal	6.8.2

F
Fahrtkosten für Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen 9.3.1
Fehlende Spielerlaubnis 3.3
Fehlende Spielerpässe 3.7
Feldverweis auf Dauer (Junioren- und Mädchenbereich) 10.2.3
Feldverweis auf Zeit (Junioren- und Mädchenbereich) 10.2.2
Feldverweis in einem nicht gewertetem Spiel (Herren- und Frauenbereich) 10.1.5
Feldverweise 10
Feldverweise im Herren – und Frauenbereich 10.1
Feldverweise im Junioren- und Mädchenbereich 10.2
Festspielregelung Frauenbereich 5.10
Festspielregelung Herrenbereich 5.9
Festspielregelung Junioren- / Mädchenbereich 5.11
Finanzleistungen 2.1
Formulare 2.2
Fortführende Wettbewerbe NFV / DFB 5.16
Frauen-Sonderklasse 5.23.2
Freiholung von Juniorenspielern für Herrenbereich 3.4
Freiholung von Mädchenspielerinnen für den Frauenbereich 3.5
Freundschaftsspiele 8

G
Gastspielerlaubnis 3.8.4.6
Gelb-Rote Karte (Herren- und Frauenbereich) 10.1.1
Gemischte Mannschaften 4.8
Geschäftszeiten 1.3
G-Junioren (junger Jahrgang) 5.23.7

H
Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen 7
Hallenregeln 7.9
Hamburger Meisterschaften 5.15.1
Heini-Jöns-Pokal 6.8.2
Heino-Gerstenberg-Pokal 6.8.2
Heinzi-Will-Pokal 6.8.2

I
Internationale Spiele / Turniere 8.2
Internet (siehe offizielles Nachrichtenorgan) 2.3

J
Jahrgangsmannschaften Junioren 5.8

K
Kassierung 4.13.1
Klassenreisen 5.26.4
Kleinfelder Junioren 5.23.3
Kontaktdaten HFV-Geschäftsstelle 1.1

L
Letzter Spieltag (Spielverlegung) 5.26.6

M
Mädchenpokal 6.9
Mannschaften 7er 5.23
Mannschaftsbetreuer / Mannschaftsbetreuerinnen im Innenraum 4.1.3
Mannschaftsgröße 4.2
Mannschaftsliste 5.28
Mannschaftsliste Halle 7.6
Meisterschaften 5.15
Meldegebühr Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen 7.7
Mitarbeiter der Geschäftsstelle 1.5
Modus Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen 7.8
Mündliche Verhandlung (Junioren- und Mädchenbereich) 10.2.7

N
Nachmeldungen von Mannschaften 5.12
Nichtantreten Halle 7.4
Nichtantreten im Pokal 6.3
Nichtantreten Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen 4.12
Nichtantreten zum angesetzten Spiel 5.17

O
ODDSET-Pokal Frauen 6.9
ODDSET-Pokal Herren 6.8.1
Offizielles Nachrichtenorgan 2.3
Ordnungsstrafen fehlende Spielerpässe 3.7.2
Otto-Hacke-Pokal 6.8.2

P
Passkontrolle 3.6
Passvorlage beim Schiedsrichter 3.6
Passwesen 3
Platzaufbau Kleinfelder 5.23
Platzordnung 4.1.2
Pokalwettbewerbe Frauen- und Mädchenbereich 6.9
Pokalwettbewerbe Herrenbereich 6.8
Pokalwettbewerbe Juniorenbereich 6.10
Postanschrift 1.2
Protest 2.4.1
Punktspielbetrieb Feld 5

R
Rahmenbedingungen für die 5. Spielklassenebene (Oberliga Hamburg) 11
Rechtsmittel 2.4
Rote Karte (Herren- und Frauenbereich) 10.1.2
Rückversetzung 3.8.5

S
Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen 9
Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen Nichtantreten 4.12
Schiedsrichtergestellung für Kreisklassenmannschaften + Frauen-Verbandsliga 9.2
Schiedsrichterspesen 9.3.2
Schriftliche Sperren (Junioren- und Mädchenbereich) 10.2.7
Senioren / 7er Mannschaften 5.23.1
Sitzplatz- und Sonderkarten 4.13.1.2
Sonderklasse Frauen 5.23.2
Sperren 10
Sperren durch die Vereine (Junioren- und Mädchenbereich) 10.2.8
Sperren im Herren – und Frauenbereich 10.1
Sperren im Junioren- und Mädchenbereich 10.2
Spesen für Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen 9.3.2
Spielausfallmeldung 4.11
Spielausschuss 1.6

Spielbälle	5.27
Spielbeendigung	5.18
Spielbeendigung im Pokal	6.5
Spielberechtigung (siehe Spielerlaubnis)	3
Spielberechtigung Halle Junioren und Mädchen	7.2
Spielberechtigung Pokal Frauen und Mädchen	6.9.3
Spielberechtigung Pokal Herren	6.7
Spielberechtigung Pokal Junioren	6.10.1
Spielbericht / Spielbericht Online	5.28
Spielbericht Halle	7.6
Spielbetrieb (Feld)	4
Spielbetrieb (Halle)	7
Spielbetrieb (Pokal)	6
Spieler mit ausländischer Nationalität (Erteilung der Spielerlaubnis)	3.1.1
Spielerlaubnis	3
Spielerlaubnis Erteilung	3.1
Spielerlaubnis (fehlende)	3.3
Spielerlaubnis für Pflichtspiele	3.8.4
Spielerlaubnis für Pokal-, Hallen- und Freundschaftsspiele	3.8.4.5
Spielerlaubnis von Junioren in Herrenmannschaften	3.4
Spielerlaubnis von Mädchen in Frauenmannschaften	3.5
Spielerpass	3.2
Spielerpass (Aushändigung)	3.8.2
Spielerpässe (Beanstandungen)	3.7.1
Spielerpässe (fehlende)	3.7
Spielerpässe (Ordnungsstrafen)	3.7.2
Spielerpässe (ungültig)	3.7
Spielfelder (Kleinfeld)	5.23
Spielfelder D-Junioren	5.24
Spielgemeinschaften	5.29
Spieljahr	5.1
Spielkleidung	4.10
Spielverlegung	5.26
Spielverzicht	5.19
Spielverzicht Pokal	6.3.1
Spielzeiten	5.2
Sportgruß	5.4
Staffelausweise	4.13.1.1
Streichung von Mannschaften	5.13

T

Telefonnummern Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball	1.7
Telefonnummern Geschäftsstelle	1.5
Telefonnummern Spielausschuss	1.6
Telefonnummern Verbands-Jugendausschuss	1.8
Telefonzeiten	1.4
Terminfreistellungen	5.26.4
Torsicherung	5.23.6

U

U19-Frauen	5.22
Ungültige Spielerpässe	3.7

V

Verantwortlichkeit bei der Spieldurchführung	4.1
Verbands-Jugendausschuss	1.8
Vereinsseitige Sperren (Herren- und Frauenbereich)	10.1.6
Vereinsseitige Sperren (Junioren- und Mädchenbereich)	10.2.8
Vereinsturniere	8
Vereinswechsel	3.8
Verfahren im Herren- und Frauenbereich	10.1.3
Verspätetes Antreten	5.20
Vordrucke	2.2
Vorzeitige Spielbeendigung Pokalspiel	6.4
Vorzeitige Spielbeendigung Punktspiel	5.18

W

Wartefristen beim Vereinswechsel	3.8.3
Wegfall der Wartefristen	3.8.3.2

Z

Zurückziehung von Mannschaften	5.14
Zweitspielrecht	3.8.4.7

1. Hamburger Fußball-Verband

1.1. Anschrift

Hamburger Fußball-Verband e.V.
Jenfelder Allee 70 a - c, 22043 Hamburg
Telefon 040 / 675 870 - 0
Fax 040 / 675 870 – 90

1.2. Postanschrift

Postfach 70 08 25, 22008 Hamburg

1.3. Geschäftszeiten

Montag + Dienstag	09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag + Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

1.4. Telefonzeiten

Montag + Dienstag	09.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag + Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

1.5. Mitarbeiter der Geschäftsstelle

		Telefon	Fax	E-Mail
Geschäftsführer:	Karsten Marschner	040 / 675 870-10	-70	k.marschner@hfv.de
EDV / Datenschutz stv. Geschäftsführer:	Jörg Timmermann	040 / 675 870-24	-72	j.timmermann@hfv.de
Pressereferent / Marketing	Carsten Byernetzki	040 / 675 870-33	-89	c.byernetzki@hfv.de
		0171 / 764 40 94		
Assistenz der Geschäftsführung	Julia Schilling	040 / 675 870-11	-71	j.schilling@hfv.de
Herren-Spielausschuss / Spielansetzungen:	Thorsten Picker	040 / 675 870-16	-76	t.picker@hfv.de
Projekt Kicking Girls	Nadine Queisler	040 / 675 870-28	-88	n.queisler@hfv.de
	Jussi Romppanen	040 / 675 870-27	-87	j.romppanen@hfv.de
Spielbetrieb und Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball,	Nadine Queisler	040 / 675 870-28	-88	n.queisler@hfv.de
Info-Center:	Stefanie Aue	040 / 675 870-69	-79	s.aue@hfv.de
Jugend-Rechtsausschuss, Jugend-Spielbetrieb:	Lutz Krohn	040 / 675 870-12	-83	l.krohn@hfv.de
Verbands-Jugendausschuss, Jugend-Spielausschuss, Jugend-Spielbetrieb:	Heiko Arlt	040 / 675 870-13	-73	h.arlt@hfv.de
Schiedsrichter / Sportgericht:	Uwe Ennuschat	040 / 675 870-15	-75	u.ennuschat@hfv.de
Verbands-Lehrausschuss:	Björn Müller	040 / 675 870-22	-82	b.mueller@hfv.de
Jugend-Lehrausschuss und Auswahlmaßnahmen:	Monika Lehmhagen	040 / 675 870-21	-81	m.lehmhagen@hfv.de
Schulfußball	Jussi Romppanen	040 / 675 870-27	-87	j.romppanen@hfv.de
Passwesen / Verbandsgericht Vertragsangelegenheiten:	Annette Sommer	040 / 675 870-14	-74	a.sommer@hfv.de
Buchhaltung, Jugend-Förderkonto:	Uwe Sehringer	040 / 675 870-17	-77	u.sehringer@hfv.de
	Mariola Flacha	040 / 675 870-18	-78	m.flacha@hfv.de
Verbands-Sportlehrer:	Uwe Jahn	040 / 675 870-20	-80	u.jahn@hfv.de
		0177 / 223 65 78		
DFB-Stützpunktkoordinator:	Stephan Kerber	040 / 675 870-36	-86	s.kerber@hfv.de
Auswahl Frauen- und Mädchen	Stephanie Gordon-Hall	040 / 675 870-26	-84	s.gordon-hall@hfv.de

1.6. Spielausschuss (SPA)

	Telefon
Vorsitzender	
Joachim Dipner	Mobil 0179 / 390 29 39
Beisitzer	
Manfred von Soosten	Mobil 0171 / 688 26 01
Holger Jachtner	p. Tel. 040 / 44 94 11 oder Mobil 0171 / 488 03 41
Michael Wiedner	Mobil 0172 / 400 42 39
Markus Ullrich	Mobil 0172 / 232 66 07
Björn Schütte	Mobil 0173 / 6078140

1.7. Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM)

	Telefon	FAX
Vorsitzende		
Hannelore Ratzeburg	040 / 439 73 20	040 / 439 58 31
Beisitzer		
Andrea Nuszkowski	0176 / 493 66 984	
Tanja Wunder	04101 / 404580	
Hartmut Engel	040 / 702 70 43	
Ulrike Ballweg	01511 / 6788611	
Katrin Prischmann	0176 / 244 73 451	
Holger Tietgen	040 / 763 63 19 (Beratendes Mitglied)	

1.8. Verbands-Jugendausschuss (VJA)

	Telefon
Vorsitzender	
Christian Pothe	0172 / 401 26 48
Beisitzer	
Christiane Herzberg	040 / 643 04 05
Dirk Rathke	040 / 271 97 97
Reinhard Beurmann	04102 / 56 284
Jens Bendixen-Stach	040 / 760 34 85 (Schulfußball-Referent)
Christian Okun	
Vorsitzender Jugend-Lehrausschuss	
Hans-Peter Biallas	040 / 761 02 422
Vorsitzender Jugend-Spielausschuss	
Heinz Joern	0172 542 15 97
Vorsitzender Schulfußballausschuss	
Beratendes Mitglied (Kooptiert)	
Peter von Appen	040 / 550 70 57

1.9. Ansetzer der Bezirks-Schiedsrichterausschüsse

VSA	Helmut Timmann	p.040/7233667	h-i.timmann@t-online.de
BSA Alster	Stephan Timm	p.040/548 08 400	stephan.timm@bsaalster.de
BSA Bergedorf	Günther Adermann	p.04152 878920	Obmann@bsa-bergedorf.de
BSA Harburg	Marcel Schwarze	p. 0172 4195184	marcelschwarze@aol.com
BSA Nord	Jürgen Kock	p.Tel.040 / 250 49 54	Ansetzer.bsa-nord@juergenkock.de
BSA Ost	Rainer Meyer	p. 040 / 63307796	schirimeyer@arcor.de
BSA Pinneberg	Andreas Voß	p. 04121/807899	vossi-bsa@web.de
BSA Unterelbe	Hans-Georg Köster	p. 040/578104	hans-georg.koester@t-online.de
BSA Walddörfer	Rüdiger Oltmanns	0160 90591186	oltmanns59@email.de

2. Allgemeines

Die Durchführungsbestimmungen sind die Ergänzungen zu der Satzung und den Ordnungen des HFV, NFV und DFB. Die Satzungen und Ordnungen haben in ihren Bestimmungen Vorrang vor den Durchführungsbestimmungen.

2.1. Finanzleistungen

In den Finanzleistungen sind gem. § 7 der HFV-Finanzordnung die einzelnen Beträge, Gebühren, Ordnungsstrafen und Schiedsrichterspesen aufgeführt. Des Weiteren sind dort die Voraussetzungen und Bedingungen geregelt, auf Grund derer Zahlungen durch die HFV-Mitgliedsvereine zu leisten sind.

2.2. Formulare / Vordrucke / Drucksachen

Die nachstehend aufgeführten Formulare / Vordrucke / Drucksachen können beim HFV bezogen werden.

Gebührenfrei:

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis,
- DFB-Antrag zur Genehmigung von Veranstaltungen (Turniere + Spiele) mit ausländischen Vereinen (Heim + Auswärts),
- Antrag auf Freiholung von A-Junioren für die Herren LK-Mannschaften (1. + 2. Liga).
- Antrag auf Freiholung von B-Mädchen für die Frauenmannschaften.

Gebührenpflichtig:

- Spielberichte,
- Rollen Eintrittskarten

2.3. Offizielles Nachrichtenorgan (Internet)

Die Internetseiten www.hfv.de, www.dfbnet.org und www.fussball.de (nachstehend „Internet“ genannt) sind die offiziellen Nachrichtenorgane des HFV.

Im Internet werden u. a. bekannt gegeben:

- Staffeleinteilung,
- Rahmenterminkalender,
- Pflichtspiel- und Schiedsrichter-Ansetzungen,
- Spielplanänderungen, nachträgliche Ansetzungen, Spielergebnisse,
- Urteile und Feldverweise.

2.4. Rechtsmittel

Welche Rechtsmittel es gibt und wie diese eingelegt werden können, sind in den §§ 24 ff der RuVO geregelt.

2.4.1. Protest

Der Protest wird in § 27 der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

Verkürzte Fristen (§ 27 Abs. 4)

Die Frist für die Einreichung eines Protestes beträgt bei Pokal- sowie Aufstiegs- und Entscheidungsspielen 48 Stunden nach Ablauf des Spieltages. In besonderen Fällen eines Einsatzes eines gesperrten Spielers / einer gesperrten Spielerin jedoch 48 Stunden nach Veröffentlichung im Internet. Im Junioren- und Mädchenbereich endet bei Pokal- sowie Aufstiegs- und Entscheidungsspielen, Spielen um die Hamburger Meisterschaft und Spielen um die Hamburger Hallenmeisterschaft die Frist am ersten Werktag nach Ablauf des Spieltages.

2.4.2. Einspruch und Beschwerde

Der Einspruch und die Beschwerde sind im § 28 der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

Verkürzte Fristen (§ 28 Abs. 4)

Die Frist für die Einreichung eines Einspruches / einer Beschwerde und die Zahlung der Einspruchs- / Beschwerdegebühr beträgt bei Pokal-, Qualifikations-, Aufstiegs- und Entscheidungsspielen, Spielen um die Hamburger Meisterschaft 48 Stunden nach Ablauf des Spieltages bzw. nach Bekanntwerden des Beschwerdegrundes.

Im Junioren- und Mädchenbereich endet bei Pokal- sowie Aufstiegs- und Entscheidungsspielen, Spielen um die Hamburger Meisterschaft und Spielen um die Hamburger Hallenmeisterschaft die Frist am ersten Werktag nach Ablauf des Spieltages.

3. Spielerlaubnis / Passwesen / Passkontrolle / Vereinswechsel

Maßgebend für die Erteilung der Spielerlaubnis von Herren und Frauen sind die § 4 bis 11 c der Spielordnung. Für Junioren- und Mädchen gelten ergänzend § 15 – 19 der Jugendordnung.

3.1. Erteilung der Spielerlaubnis
Die Erteilung der Spielberechtigungen werden in den §§ 8 ff SpO und §§ 15 ff JO geregelt.

Namensänderungen:
Namensänderungen von Spielern / Spielerinnen sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung dem Hamburger Fußball-Verband mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis unter Beigabe des bisherigen Spielerpasses mitzuteilen.

INFORMATION:
Liegt dem neuen Verein oder dem Hamburger Fußball-Verband der Spielerpass des abgebenden Vereins nicht vor, wird dieser kostenpflichtig durch den HFV angefordert. Die Kosten betragen € 25,-- pro Spielerpass. Die Kosten werden durch den antragstellenden Verein getragen, es sei denn, der abgebende Verein hat den Spielerpass nicht zeitgerecht nach der schriftlichen Abmeldung durch den Spieler / die Spielerin ausgehändigt. In diesem Fall werden die Kosten dem abgebenden Verein in Rechnung gestellt.

3.1.1. Erteilung einer Spielerlaubnis für Spieler/Spielerinnen mit ausländischer Nationalität (Spieler/Spielerinnen, die nicht in Deutschland geboren sind)
Spieler und Spielerinnen der D-Junioren bzw. D-Mädchen und älter mit ausländischer Nationalität müssen einen Antrag auf internationalen Vereinswechsel über den Hamburger Fußball-Verband beim DFB stellen.
Dies ist im FIFA-Reglements § 19 geregelt.

3.2. Spielerpass
Jegliche Veränderung am Spielerpass dürfen nur vom HFV vorgenommen werden.
Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet, die erteilte Spielerlaubnis wird ungültig und ist neu zu beantragen. (Punkt 3.7.1. DBest)
Im Herren- und Frauenbereich ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 10 Jahre ist.
Bei D- bis A-Junioren / D- bis B-Mädchen ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 3 Jahre ist, spätestens beim Wechsel in den Herren- bzw. Frauenbereich.
Spieler der Altersklassen D- bis A-Junioren / D- bis B-Mädchen, sowie im Herren- und Frauenbereich müssen den Spielerpass persönlich unterschreiben.

3.3. Spielerlaubnis, fehlende
Werden Spieler / Spielerinnen ohne Spielerlaubnis eingesetzt, kann dieses bei Feststellung zu Spielumwertung und / oder Verhängung einer Geldstrafe führen.

3.4. Spielerlaubnis von Junioren in Herrenmannschaften (§ 28 JO)
Wie eine Spielerlaubnis für einen Juniorenspieler für eine Herrenmannschaft erlangt werden kann, ist in § 27 JO geregelt.

3.5. Spielerlaubnis von Mädchen in Frauenmannschaften (§ 28 JO)
Wie eine Spielerlaubnis für einen Mädchenspielerinnen für eine Frauenmannschaft erlangt werden kann, ist in § 27 JO geregelt.

B-Mädchen des jungen Jahrganges kann nur in Ausnahmefällen aus Gründen der besonderen Talentförderung eine Spielerlaubnis für Frauenmannschaften erteilt werden, wenn diese Spielerinnen einer DFB-Auswahl angehören. Der Einsatz von nicht freigegebenen Mädchenspielerinnen jüngerer Jahrgänge kann Umwertung und / oder Geldstrafe nach sich ziehen (SpO § 15 Abs. 2 und RuVO §§ 10,11).

3.6. Passkontrolle

- Die Spielerpasskontrolle soll durch den Schiedsrichter vor dem Spiel in Gegenwart aller auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler / Spielerinnen durchgeführt werden, so dass eine Kontrolle der Spielberechtigung anhand der Passbilder möglich ist.
- Sollten Zweifel bestehen, ob für Spieler / Spielerinnen ein gültiger Spielerpass vorliegt, so haben sich die Betroffenen zusätzlich zum Spielerpass durch ein Personaldokument mit Lichtbild oder Leistung seiner Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes unter besondere Vorkommnisse auszuweisen.
- Sämtliche Vorkommnisse oder Auffälligkeiten bei dieser Kontrolle sind durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spielern / Spielerinnen weiterhin die alleinige Entscheidung des jeweiligen Vereins ist. Zweifel an der Gültigkeit bzw. Nichtvorlage eines Spielerpasses führen nicht automatisch zum Ausschluss eines Spielers / einer Spielerin vom Spiel. Das Risiko des Einsatzes eines evtl. nicht spielberechtigten Spielers / einer evtl. nicht spielberechtigten Spielerin in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

Zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Durchführung sollten folgende Punkte beachtet werden:

1. Rechtzeitige Ausfüllung des Spielberichts in Druckschrift bzw. Ausfertigung des Spielbericht-Online
2. Übergabe des Spielberichts (mit beiden Durchschlägen), außer beim Spielbericht Online, an den Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn.
3. Mit dem Spielbericht sind die Pässe zu übergeben, und zwar sortiert nach der Reihenfolge der im Spielbericht aufgeführten Spieler / Spielerinnen
4. Der Schiedsrichter unterrichtet beide Mannschaften, ob von ihm eine Passkontrolle vorgenommen wird und in welcher Form sie durchgeführt wird (auf dem Spielfeld oder in der Kabine der jeweiligen Mannschaft). Der Schiedsrichter hat eine Passkontrolle durchzuführen, wenn einer der am Spiel beteiligten Vereine dies wünscht.
5. Wird die Passkontrolle vom Schiedsrichter angekündigt, so haben sich beide Mannschaften dazu 15 Minuten vor Spielbeginn in der vom Schiedsrichter gewünschten Form einzufinden
6. Der Spielbeginn soll durch die Passkontrolle nicht verzögert werden!

3.6.1. Passvorlage beim Schiedsrichter

Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter unaufgefordert vor Spielbeginn vorzulegen.
Die Betreuer/Betreuerinnen oder Trainer/Trainerinnen haben das Recht, die Spielerpässe des Gegners einzusehen.
Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Onlineüberprüfung geführt werden. Die Identität des Spielers / der Spielerin soll bei einem fehlenden Spielerpass über einen gültigen Lichtbildausweis oder Leistung seiner / ihrer Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes unter besondere Vorkommnisse nachgewiesen werden.

3.7. Fehlende Spielerpässe, ungültige Spielerpässe und fehlende Spielberechtigung

Fehlende oder ungültige Spielerpässe berechtigen nicht zum Spielausschluss.
Spieler der A- bis E-Junioren / B- bis E-Mädchen sind bei fehlenden Spielerpässen verpflichtet, auf der Rückseite des Spielberichtes eigenhändig ihren Namen und ihr Geburtsdatum niederzuschreiben.
Werden Spieler / Spielerinnen ohne Spielerlaubnis / Spielberechtigung eingesetzt, führt dieses bei Protest zu Spielumwertungen. Der Verein, der den Spieler / die Spielerin ohne Spielerlaubnis einsetzt, wird bestraft.

3.7.1. Ungültige Spielerpässe

Ungültig sind Pässe, wenn das Passbild (muss fest eingeheftet oder hinter der vorgesehenen Folie verklebt sein), der Vereinsstempel, oder die Unterschrift des Spielers / der Spielerin (ab D-Junioren / D-Mädchen) fehlt. Änderungen im Spielerpass, sofern diese nicht vom HFV vorgenommen wurden, machen den Spielerpass ebenfalls ungültig.

3.7.2. Ordnungsstrafen für fehlende und ungültige Spielerpässe

Die Ordnungsstrafen für fehlende Spielerpässe werden als Verwaltungsentscheidung ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung mit der Monatsrechnung ausgesprochen.
Einsprüche hiergegen richten sich nach § 28 RuVO.

3.8. Vereinswechsel (§§ 4 bis 11 SpO und 17 bis 18 JO)

3.8.1. Abmeldung beim Vereinswechsel

Voraussetzung für einen Vereinswechsel ist die Abmeldung beim alten Verein als aktiver Spieler / aktive Spielerin.
Der Nachweis über die Abmeldung beim abgebenden Verein obliegt dem Spieler / der Spielerin.
Als Tag der Abmeldung gilt das Datum des Poststempels, es sei denn, der Tag der Abmeldung ist unstreitig und vom abgebenden Verein bestätigt oder sonst in fälschungssicherer Weise nachgewiesen.
Wird das Abmeldedatum im Spielerpass festgehalten und bestreitet der Spieler / die Spielerin nach dem Abmeldedatum noch ein Spiel für den abgebenden Verein, ist eine erneute Abmeldung erforderlich. Die bisherige Abmeldung verliert ihre spieltechnische Wirksamkeit.

3.8.2. Aushändigung des Spielerpasses

Geht einem Verein eine Abmeldung zu, so ist er verpflichtet, den Spielerpass mit einem Vermerk über die Freigabe/Nichtfreigabe, dem Tag der Abmeldung und dem Termin des letzten Spieles, dem Spieler / der Spielerin oder dem HFV innerhalb von 14 Tagen gegen Empfangsbescheinigung oder per Einschreiben auszuhändigen.
Wird diese Frist vom abgebenden Verein nicht eingehalten gilt der Spieler / die Spielerin als freigegeben und der neue Verein kann die Spielerlaubnis ohne den Spielerpass beim HFV beantragen.
Hierfür ist die Einreichung des Antrages auf Erteilung einer Spielerlaubnis, nebst einem amtlichen Dokument zwingend erforderlich.
Die Tätigkeit des HFV ist mit Kosten für den säumigen Verein verbunden.

3.8.3. Wartefristen beim Vereinswechsel

Bei einem Vereinswechsel kann eine Wartefrist für Pflichtspiele beim neuen Verein anfallen, wenn der alte Verein der Freigabe zum Vereinswechsel nicht zustimmt. Eine Begründung für die Nichtfreigabe ist nicht erforderlich.
Bei den E- bis G-Junioren / E- bis G-Mädchen wird eine Freigabeverweigerung nur anerkannt, wenn sich diese Junioren / Mädchen nach dem 30.06. beim alten Verein abmelden.

3.8.3.1. Beginn und Ende der Wartefristen

Die Wartefrist beginnt mit dem Tag der Abmeldung beim alten Verein als aktiver Spieler / aktive Spielerin und endet spätestes bei den

Herren und Frauen	6 Monate
A- bis D-Junioren / B- bis D-Mädchen	6 Monate,
E- bis G-Junioren / E- bis G-Mädchen	3 Monate,

nach dem letzten Spiel laut Passeintrag.

3.8.3.2. Wegfall der Wartefristen

Die Wartefristen entfallen, wenn bei Spielern / Spielerinnen des Herren - und Frauenbereichs die Voraussetzungen gemäß § 9 SpO vorliegen.
Bei Junioren und Mädchen müssen die Voraussetzungen gemäß § 18 JO vorliegen.

3.8.4. Spielerlaubnis für Pflichtspiele

Wenn nachstehend der Begriff „ab Antragstellung“ gebraucht wird, ist dieses der Tag, an dem der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis mit vollständigen Unterlagen (amtliches Dokument, Spielerpass mit Freigabevermerk, Angaben über den Tag der Abmeldung und den Tag des letzten Pflichtspieles) beim HFV gestellt wurde. In der Wechselperiode II muss für Herrenspieler und Frauenspielerinnen die Zahlung der Ausbildungsentschädigung bei Vertragsauflösung oder die Verzichtserklärung des vorherigen Vereins mit eingereicht werden, damit eine Spielberechtigung für einen neuen Verein erteilt werden kann.

3.8.4.1. Spielerlaubnis für Pflichtspiele Herren, Frauen, A-Junioren/alter Jahrgang (U19) / B-Mädchen/alter Jahrgang (U 17)

Für den Vereinswechsel gelten die Grundsätze der §§ 4 bis 11 SpO.

Abmeldung bis 30.6., Antragsstellung innerhalb der Wechselperiode I (01.07. – 31. 08.)
<u>bei Freigabe</u>
Spielerlaubnis ab Antragstellung für alle Spiele des neuen Vereines,

bei Nichtfreigabe
Spielerlaubnis für Ligamannschaften zum 01.11.,
Spielerlaubnis für Pokalwettbewerbe, Pflichtspiele untere Herren- und Frauensonderstaffeln und für Freundschaftsspiele der Ligamannschaften ab Antragstellung. Zahlt der neue Verein dem alten Verein eine Ausbildungsentschädigung (§ 8, 3.2.1 SpO) oder schließt er mit dem Spieler / der Spielerin einen Vertrag als Vertragsspieler ab (§ 11 SpO), wird die Nichtfreigabe gegenstandslos. Der Spieler / die Spielerin erhält in diesen Fällen die sofortige Freigabe.

Abmeldung nach dem 30.06.
bei Freigabe
Spielerlaubnis nach 6 Monaten vom letzten Spiel laut Passeintrag, spätestens zum 01. 01.
bei Nichtfreigabe
Spielerlaubnis zum 01.11. des folgenden Spieljahres oder 6 Monaten nach dem letzten Spiel.

Besondere Regelung für die A-Junioren (alter Jahrgang / U 19)
In beiden Fällen gilt die Freundschaftsspielberechtigung für die A-Junioren.
Bei einer Abmeldung eines A-Juniorenspielers des alten Jahrganges nach dem 30. 06. gilt die auf dem Spielerpass ausgewiesene Spielberechtigung für Freundschaftsspiele als Spielberechtigungsdatum für Pflichtspiele im Bereich der A-Junioren.
(Die vorstehende Regelung gilt nur im Falle einer Einreichung der vollständigen Vereinswechselunterlagen bis zum 31. 01.!!)

Abmeldung bis 31.12., Antragsstellung innerhalb der Wechselperiode II (01.01. – 31. 01.)
bei Freigabe
Spielerlaubnis ab Antragstellung für alle Spiele des neuen Vereines,
bei Nichtfreigabe
spätestens 6 Monate nach dem letzten Spiel, Spielerlaubnis für Pokalwettbewerbe und für Freundschaftsspiele der Ligamannschaften ab Antragstellung.

3.8.4.2. Spielerlaubnis für Pflichtspiele A-Junioren/junger Jahrgang (U18) bis D-Junioren (U12)
Spielerlaubnis für Pflichtspiele B-Mädchen / junger Jahrgang (U16) bis D-Mädchen (U12)
Abmeldung bis 30.06.
bei Freigabe
Spielerlaubnis ab Antragstellung, frühestens jedoch ab 01.07.,

bei Nichtfreigabe und Antragsstellung bis 30.10.
Spielerlaubnis zum 01.11.,

bei Nichtfreigabe und Antragstellung ab 01.11. bis 31.01.
Spielerlaubnis ab Antragstellung.

Abmeldung nach dem 30.06. und Antragstellung bis 31.01.
bei Freigabe
Spielerlaubnis ab Antragstellung,
bei Nichtfreigabe
Spielerlaubnis nach 6 Monaten vom letzten Spiel laut Passeintrag.

3.8.4.3. Spielerlaubnis für Pflichtspiele E-Junioren (U 11) bis G-Junioren (U 06)
Spielerlaubnis für Pflichtspiele E-Mädchen (U 11) bis G-Mädchen (U 06)
Abmeldung bis 30.06.
bei Freigabe + Nichtfreigabe und Antragstellung bis 31.01.
Spielerlaubnis ab Antragstellung,

Abmeldung nach dem 30.06. und Antragstellung bis 31.01.
bei Freigabe
Spielerlaubnis ab Antragsstellung,
bei Nichtfreigabe und Antragstellung bis 31.01.
Spielerlaubnis nach 3 Monaten vom letzten Spiel.

3.8.4.4. Spielerlaubnis für Pflichtspiele / Besonderheiten für Junioren / Mädchen Vereinswechsel und Antragstellung nach dem 31.01. (Gilt nur für A-Junioren junger Jahrgang bis D-Junioren / B- bis D-Mädchen)

Freigabe + Nichtfreigabe

Eine Spielerlaubnis für die laufende Spielzeit wird grundsätzlich nicht erteilt. Über begründete Ausnahmefälle (z.B. Wegfall der Wartefristen) entscheidet der zuständige spielleitende Ausschuss, der auch die Wartefrist festlegt.

Anmerkung:
In der E- bis G-Junioren / E- bis G-Mädchen wird die Spielerlaubnis ab Antragsstellung erteilt. Bei Nichtfreigabe wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele nach 3 Monaten vom letzten Spiel laut Passeintrag erteilt.

3.8.4.5. Spielerlaubnis für Pokal-, Hallen- u. Freundschaftsspiele

Erfolgt die Abmeldung beim alten Verein vor Beginn oder im Laufe des Spieljahres, wird die Spielerlaubnis für alle Juniorenklassen / Mädchenklassen für den neuen Verein ab Antragseingang beim HFV, für Pokal-, Hallen- und Freundschaftsspiele ohne Wartefrist erteilt.

Hat der Spieler /die Spielerin im laufenden Spieljahr bereits an Pokalspielen des alten Vereines teilgenommen, gilt die Spielerlaubnis für Pokalspiele nicht für den neuen Verein.

Hat der Spieler / die Spielerin im laufenden Spieljahr bereits an Hallenspielen des alten Vereins teilgenommen, gilt die Spielerlaubnis für Hallenspiele nicht für die Haupt-, Vorschluss- und Endrunde beim neuen Verein.

Hat ein Spieler / eine Spielerin der D- und E-Junioren / Mädchen bereits an Hallenspielen des alten Vereines teilgenommen, gilt die Spielerlaubnis für Hallenspiele nicht für die Haupt-, Vorschluss- und Endrunde des neuen Vereins.

3.8.4.6. Gastspielerlaubnis

Eine Gastspielerlaubnis kann nur für Gesellschaftsspiele (Freundschaftsspiele) beantragt werden. Eine Gastspielerlaubnis kann nicht über einen längeren Zeitraum, sondern nur für ein Spiel bzw. Turnier beantragt werden.
Es müssen folgende Dokumente eingereicht werden, um eine Gastspielerlaubnis zu beantragen: Antrag des Vereins bei dem der Spieler / die Spielerin spielen möchte bzw. eingesetzt werden soll, Bestätigung des Vereins, für den die Spielberechtigung für Pflichtspiele besteht, das keine Einwände gegen den Einsatz bei dem Spiel bzw. Turnier bestehen.

Die Unterlagen müssen bis spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin, an dem der Spieler / die Spielerin eingesetzt werden soll, beim HFV zur Kenntnis eingereicht werden.

3.8.4.7. Zweitspielrecht

Studenten, Berufspendler und vergleichbare Personengruppen können bei einem Wechsel aus einem anderen Landesverband zu einem Verein des HFV unter Beibehaltung ihrer bisherigen Spielerlaubnis für ihren Stammverein (Verein am Heimatort des wechselnden Spielers / der Spielerin) ein Zweitspielrecht für Spiele (ohne Ligabereich) erhalten, wenn der im Bereich des HFV ansässige um das Zweitspielrecht ersuchende Verein durch Kopie der offiziellen Anmeldung nachweist, dass der Spieler / die Spielerin einen Wohnsitz (Erst- oder Zweitwohnsitz) im Verbandsgebiet des HFV gewählt hat.
Der erforderliche Nachweis ist zusammen mit dem Antrag auf Erteilung des Zweitspielrechtes der Passstelle des HFV einzureichen. Das Zweitspielrecht gilt jeweils nur bis zum Ende des Spieljahres (30.06.), in welchem es beantragt wird. Zur Verlängerung muss ein erneuter Antrag gestellt werden. Eine Kopie des Spielerpasses des Stammvereins muss vorgelegt werden.

3.8.5. Rückversetzung Juniorenspieler / Mädchenspielerinnen

Juniorenspieler / Mädchenspielerinnen können auf Grund einer Entscheidung des spielleitenden Ausschusses in eine niedrigere Altersklasse / niedrigeren Jahrgang versetzt werden, wenn ein entsprechender Antrag eines Vereins gestellt wird und ein Attest eines Arztes mit dem Antrag des Vereins eingereicht wird, aus dem hervorgeht, dass das Kind oder der / die Jugendliche auf Grund einer Krankheit / Behinderung nicht in seiner Altersklasse mithalten kann. Grundsätzlich erfolgt vor der Genehmigung eine Besichtigung durch den spielleitenden Ausschuss. Eine Rückversetzung in eine Leistungsmannschaft wird nicht genehmigt.
Der Antrag ist kostenpflichtig. Die Gebühr kann den Finanzleistungen entnommen werden.

4. Allgemeines zum Spielbetrieb (Feld)

4.1. Verantwortlichkeit / Platzordnung / Mannschaftsbetreuer/Mannschaftsbetreuerinnen

4.1.1. Verantwortlichkeit

Der Platzverein bzw. der vom HFV bestimmte Veranstalter oder Ausrichter ist für eine einwandfreie Abwicklung des Spiels / Turniers auch auf nicht vereinseigenen Plätzen verantwortlich.
Zusätzlich sind alle Vereine verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach dem Spiel Sorge zu tragen.
Für die Oberliga-Hamburg gelten die besonderen Sicherheitsrichtlinien des HFV gem. den DFB-Rahmenrichtlinien für die 5. Spielklassenebene.
Für die Spielklassen unterhalb der Oberliga Hamburg gelten die allgemeinen Richtlinien des HFV.

4.1.2. Platzordnung

Der Platzverein (Veranstalter oder Ausrichter gemäß Punkt 4.1.1. DBest) ist für den Schutz und die Sicherheit der Spieler / Spielerinnen, des Schiedsrichters und der Schiedsrichter-Assistenten verantwortlich. Wenn notwendig, hat er für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Entstehende Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Verantwortung umfasst auch die Verpflichtung, die Zuschauer zu einem sportlichen Verhalten anzuhalten.
Während des Spiels darf sich niemand unmittelbar am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt unmittelbar hinter den Toren ist verboten.

4.1.3. Mannschaftsbetreuer/Mannschaftsbetreuerinnen im Innenraum

Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie die Auswechselspieler / Auswechselspielerinnen Platz nehmen (insgesamt höchstens 15 Personen). Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Ersatzspielerbank sitzen, müssen auf dem Spielberichtsformular aufgeführt sein (sofern der Spielbericht dies abfordert).

Nicht auf der Ersatzspielerbank dürfen Personen Platz nehmen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des HFV die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt. Entsprechendes gilt für mit der Roten Karte des Feldes verwiesene Spieler / Spielerinnen und für nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot) ausgeschlossene Spieler / Spielerinnen.

Anweisungen des Trainers/ der Trainerin und/oder anderer Offizieller in sportlicher Form sind von der Seitenlinie innerhalb der Coaching-Zone geduldet. Nicht jedoch von der Torlinie und der gegenüberliegenden Seitenlinie.
Im Herren-Ligabereich müssen die Coachingzonen durch Kreidung oder Hütchen gekennzeichnet werden.

Bis zu zwei Mannschaftsbetreuer/ Mannschaftsbetreuerinnen dürfen das Spielfeld erst dann betreten, wenn der Schiedsrichter das Spiel unterbrochen und das Zeichen dazu gegeben hat.

Zuwiderhandlungen sind vom Schiedsrichter zu unterbinden und können von den Rechtsinstanzen des HFV geahndet werden. Die am Spiel beteiligten Vereine haften neben den Mannschaftsbetreuern/Mannschaftsbetreuerinnen für deren Fehlverhalten sportstrafrechtlich.

4.2. Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler / Spielerinnen

Es wird gespielt bei den

Herren, Untere-Herren und Alte-Herren	11er Mannschaften,
Senioren	11er- oder 7er-Mannschaften,
Frauen	11er- oder 7er-Mannschaften,
U19-Frauen	11er- oder 7er-Mannschaften,
A- bis C-Junioren	11er- oder 7er-Mannschaften
D-Junioren	11er-, 9 er- oder 7er-Mannschaften,
B- bis C-Mädchen	11er- oder 7er-Mannschaften
E- bis G-Junioren (alter Jahrgang)	7er-Mannschaften,
D- bis E-Mädchen	7er-Mannschaften,
G-Junioren (junger Jahrgang)	4er-Mannschaften,
F-Mädchen	4er- Mannschaften (Hinrunde), 5er-Mannschaften (Rückrunde).

Zum Spielbeginn müssen sich mindestens bei

11er-Mannschaften	7 Spieler/ Spielerinnen,
9er-Mannschaften	6 Spieler/ Spielerinnen,
7er-Mannschaften	5 Spieler/ Spielerinnen,
4er-Mannschaften	3 Spieler/ Spielerinnen,

auf dem Spielfeld befinden.

Ein Spieler / eine Spielerin muss als Torhüter / Torhüterin erkennbar sein (Ausnahme 4er-Mannschaften)

4.3. Ausrüstung der Spieler / Spielerinnen

Ein Spieler / eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder einen anderen Spieler / Spielerin gefährlich sind (**einschließlich jeder Art von Schmuck**). Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht. Diese müssen einen angemessenen Schutz vor Verletzungen leisten.

Der Schiedsrichter prüft vor dem Spiel die Ausrüstung der Spieler / Spielerinnen. Stellt er Mängel fest, hat er den Spieler / die Spielerin aufzufordern, diese zu beseitigen. Ist der Spieler / die Spielerin hierzu nicht bereit, darf der Spieler / die Spielerin am Spiel nicht teilnehmen.

4.4. Durchführung von Pflicht- und Freundschaftsspielen

Der Platzverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele verantwortlich. Insbesondere hat der Platzverein dafür Sorge zu tragen, dass sich die Zuschauer sportlich korrekt verhalten. Der Gastverein ist für seine mitreisenden Zuschauer und Begleiter verantwortlich. Weiterhin ist der Platzverein verpflichtet, bewegliche Tore, die zum Spielbetrieb benötigt werden, gegen Umfallen zu sichern.

Die Betreuer/Betreuerinnen, Trainer/Trainerinnen und Vereinsverantwortlichen beider Vereine sorgen in enger Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichter dafür, dass das Spiel in sportlich korrekter Weise unter Einhaltung der Bestimmungen der:

Spielordnung, Jugendordnung und dieser DBest

ausgetragen wird.

4.5. Bespielbarkeit von Plätzen
Die Bespielbarkeit von Plätzen ist in § 30 SpO geregelt.

Die generelle Spielabsage gilt nicht für staatliche und vereinseigene Kunstrasenplätze.

Bei einer Beeinträchtigung des Spielbetriebes aufgrund der Platzverhältnisse ist den nachstehend aufgeführten Spielen Vorrang einzuräumen (Bei Pokalspielen gilt die Spielklasse der höherklassigen Mannschaft unabhängig ob Heim- oder Auswärtsmannschaft):
- Regionalliga Nord Herren
- Bundesliga Frauen
- 2. Bundesliga Frauen
- A-Junioren-Bundesliga
- B-Junioren-Bundesliga
- Regionalliga Nord Frauen
- Regionalliga A-Junioren
- Regionalliga B-Junioren
- Regionalliga C-Junioren
- Oberliga Hamburg
- Verbandsliga Frauen
- Landesliga Herren
- Bezirksliga Herren
- Kreisliga Herren
- Kreisklasse Herren
- Frauenmannschaften (außer Frauen-Sonderklasse)
- A-Junioren Verbandsliga
- A-Junioren-Landesliga
- B-Junioren-Verbandsliga
- B-Junioren-Landesliga
- C-Junioren-Verbandsliga
- C-Junioren-Landesliga
- A-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- B-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- C-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- D-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- B-Mädchen Verbandsliga
- C-Mädchen Verbandsliga

Spielen zwei Mannschaften in der gleichen Spielklasse, hat die 1. Mannschaft Vorrang vor der 2. Mannschaft.

Ist auf dem Ausweichplatz ein anderes Spiel angesetzt, das nicht in der vorgenannten Vorrangigkeit steht, so entfällt dieses zugunsten des Spieles welches Vorrang hat.
Bereits begonnene Spiele auf dem Ausweichplatz können bis zu Ende gespielt werden, es sei denn, das oder die nachfolgenden höherrangigen Spiele könnten nicht mehr beendet werden.

4.6. Altersklassen Herren
Alte Herren ab vollendetem 32. Lebensjahr
(je Spiel max. 2 Spieler ab vollendetem 30. Lebensjahr),

Senioren ab vollendetem 40. Lebensjahr
(je Spiel max. 3 Spieler ab vollendetem 37. Lebensjahr),

Senioren (Ü 50) ab vollendetem 50. Lebensjahr
(je Spiel max. 3 Spieler ab vollendetem 47. Lebensjahr),

Senioren (Ü 55) ab vollendetem 55. Lebensjahr
(je Spiel max. 3 Spieler ab vollendetem 52. Lebensjahr)

Senioren (Ü 60) ab vollendetem 60. Lebensjahr
(je Spiel max. 3 Spieler ab vollendetem 57. Lebensjahr)

Ein Spieler ist dann für die jeweilige Altersklasse der besonderen Altersgruppen Alte Herren und Senioren spielberechtigt, wenn er innerhalb der laufenden Saison (01. 07. - 30. 06.) das entsprechende Lebensjahr vollendet.
Die Altersklassen der Herren werden in § 15 SpO geregelt.

4.7. Altersklassen Frauen- und Mädchen
In der Serie 2011/2012 wird in folgenden Altersklassen gespielt:

Altersklasse	Serie 2011/2012	Serie 2012/2013
Frauen:	31.12.94 und älter	31.12.95 und älter
U19-Frauen	01.01.93 -31.12.94	01.01.94 -31.12.95
B-Mädchen (U 17):	01.01.95 - 31.12.96	01.01.96 - 31.12.97
C-Mädchen (U 15):	01.01.97 - 31.12.98	01.01.98 - 31.12.99
D-Mädchen (U 13):	01.01.99 - 31.12.00	01.01.00 - 31.12.01
E-Mädchen (U 11):	01.01.01 - 31.12.02	01.01.02 - 31.12.03
F-Mädchen (U 9):	01.01.03 - 31.12.04	01.01.04 - 31.12.05
G-Mädchen (U 7):	01.01.05 und jünger	01.01.06 und jünger

Der Einsatz älterer Spielerinnen kann Punktverlust und / oder die Verhängung einer Geldstrafe nach sich ziehen.
Jede Spielerin ist nur in ihrer Altersklasse oder in der nächsthöheren Altersklasse spielberechtigt. (Ausnahme: Bei den U19-Frauen ist in einer 11er-Mannschaft der Einsatz von maximal zwei Spielerinnen des Jahrgangs 1992, bei einer 7er-Mannschaft der Einsatz von einer Spielerin des Jahrgangs 1992 möglich. Siehe auch 5.23.2 DBest)

4.8. Gemischte Mannschaften
Gemischte Mannschaften, d. h. Mädchen können in Jungenmannschaften mitspielen, sind in allen Juniorenmannschaften (G- bis B-Junioren) zulässig, sofern die gesetzlichen Vertreter des Mädchens zustimmen. Im Bereich der B-Junioren/B-Mädchen und jünger sind gemischte Staffeln (Jungen- und Mädchenmannschaften) zulässig.

4.9. Altersklassen Junioren
Die Junioren spielen in Altersklassen. Der Stichtag für die Einteilung ist der 01.01.
In jeder Altersklasse gibt es zwei Altersgruppen (junger + alter Jahrgang).
Jeder Junior ist nur in seiner oder in einer älteren Altersklasse spielberechtigt.
Es gelten folgende Altersklassen:

Serie	**2011/2012**	**2012/2013**
A-Junioren		
alter Jahrgang (U 19)	01.01.93	01.01.94
junger Jahrgang (U 18)	01.01.94	01.01.95
B-Junioren		
alter Jahrgang (U 17)	01.01.95	01.01.96
junger Jahrgang (U 16)	01.01.96	01.01.97
C-Junioren		
alter Jahrgang (U 15)	01.01.97	01.01.98
junger Jahrgang (U 14)	01.01.98	01.01.99
D-Junioren		
alter Jahrgang (U 13)	01.01.99	01.01.00
junger Jahrgang (U 12)	01.01.00	01.01.01
E-Junioren		
alter Jahrgang (U 11)	01.01.01	01.01.02
junger Jahrgang (U 10)	01.01.02	01.01.03
F-Junioren		
alter Jahrgang (U 09)	01.01.03	01.01.04
junger Jahrgang (U 08)	01.01.04	01.01.05
G-Junioren		
alter Jahrgang (U 07)	01.01.05	01.01.06
junger Jahrgang (U 06)	01.01.06	01.01.07

4.10. Spielkleidung
Der § 32 SpO regelt die Spielkleidung für die am Spiel beteiligten Mannschaften.

Als maßgebend gilt die im HFV-Internet gemeldete Spielkleidung.

4.11. Ergebnis- /Spielausfallmeldung
Die Ergebnismeldung ist in § 23 a SpO geregelt.

4.12. Schiedsrichter/Schiedsrichterin - Nichtantreten
Kein Spiel darf wegen Fehlens eines Schiedsrichters/einer Schiedsrichterin ausfallen.
Erscheint bis 15 Minuten vor dem Spiel kein Schiedsrichter/ keine Schiedsrichterin, muss sich der Platzverein um einen Schiedsrichter/ eine Schiedsrichterin bemühen.
Hierbei ist folgende Reihenfolge zu beachten:
- anerkannter neutraler Schiedsrichter/ Schiedsrichterin,
- anerkannter nicht-neutraler Schiedsrichter/ Schiedsrichterin,

Stehen in der vorstehenden Reihenfolge mehrere Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen zur Verfügung, müssen sich die Betreuer/Betreuerinnen oder Trainer/Trainerinnen auf einen einigen. Kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet das Los.
Neutral ist ein Schiedsrichter/ eine Schiedsrichterin, der/die weder aktives noch passives Mitglied eines der beteiligten Vereine ist, noch in einem Vertragsverhältnis (z.B. Trainer) bei diesen Vereinen steht.
Steht weder ein anerkannter, neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter der beteiligten Vereine zur Verfügung, ist der gastgebende Verein verpflichtet, einen Spielleiter zu stellen.

Kommt der Platzverein dieser Pflicht nicht nach, hat die Mannschaft des Platzvereines das Spiel mit 0:3 Toren verloren.

Weigert sich eine Mannschaft unter der Leitung eines/einer nicht angesetzten aber nach den vorstehenden Regelungen ausgewählten Schiedsrichters/Schiedsrichterin zu spielen, wird dieses als Nichtantreten gemäß § 28 Abs. (3) gewertet.

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin wider Erwarten doch noch bis zum Spielbeginn, hat dieser/diese Vorrang vor dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin auf den/die sich die Spielpartner geeinigt haben.
Hat das Spiel bereits begonnen, wird das Spiel von dem Schiedsrichter/ der Schiedsrichterin auf den sich beide Spielpartner geeinigt haben, zu Ende geleitet.

Lediglich im Falle einer Verletzung des Schiedsrichters/ der Schiedsrichterin kann ein Tausch erfolgen.
Jede Einigung auf einen anderen als den angesetzten Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin ist von beiden Vereinen auf der Rückseite des Spielberichtes durch die Unterschrift der Betreuer/ Betreuerin oder Trainer/Trainerin, zu bestätigen.

4.13. Besonderheiten Herren- und Frauenbereich

4.13.1. Kassierung
Der Heimverein trägt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Kassierung. Grundsätzlich ist zu beachten, dass jeder/jede erwachsene Zuschauer/Zuschauerin Eintritt zahlen und dafür eine Eintrittskarte erhalten muss.
Die Eintrittskarten sind spätestens beim Betreten der Platzanlage zu entwerten.
Die spielleitenden Ausschüsse führen regelmäßig Kontrollen durch. Sollten bei der Kassierung Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, sind die spielleitenden Ausschüsse berechtigt, Ordnungsstrafen zu verhängen.
Die Verantwortung für abhanden gekommene Eintrittskarten liegt bei den Vereinen. Für diese Eintrittskarten sind Sportgroschen und Verbandsabgabe zu entrichten.

4.13.1.1. Staffelausweise
Jeder Verein erhält einen übertragbaren Ausweis, der für eine Person zum freien Eintritt bei allen Spielen der eigenen Staffel berechtigt. Die Ausweise werden per Sammelpost an die Vereine versandt. Bei Verlust kann kein Ersatzausweis ausgestellt werden.
Die Staffelausweise werden nur für den Herren- und Frauenbereich von der Oberliga Hamburg bis zur Kreisklasse ausgestellt.

4.13.1.2. Sitzplatz- und Sonderkarten
Sofern für Sitzplätze oder Sonderveranstaltungen erhöhte Eintrittspreise erhoben werden, können vereinseigene Karten verwendet werden.

4.13.1.3. Eintrittspreise
Die Eintrittspreise für die Spiele sind in den Finanzleistungen des Hamburger Fußball-Verbandes geregelt, die auf der Homepage des HFV abrufbar sind.

Abweichungen von den Stehplatzpreisen sind nicht statthaft. Preise für Schüler /Schülerinnen sowie für Sitzplätze können von den Vereinen nach Wahl festgelegt werden.
Wenn aus besonderen Gründen erhöhte Eintrittspreise erhoben werden sollen, ist die Genehmigung beim spielleitenden Ausschuss 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich zu beantragen.

Sofern die Auslosung der ODDSET-Pokalspiele und 2. Liga-Pokalspiele Spielbegegnungen von Mannschaften unterschiedlicher Klassen ergibt, können die für den der höheren Klasse angehörenden Verein üblichen Eintrittspreise gefordert werden.
Diese Regelung gilt ebenfalls für Gesellschaftsspiele.

Die spielleitenden Ausschüsse behalten sich vor, Eintrittspreise bei den ODDSET-Pokalendspielen festzulegen.

5. Punktspielbetrieb Feld

5.1. Spieljahr
Das Spieljahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06.

5.2. Spielzeiten

Herren:	2 x 45 Minuten,
Alte Herren:	2 x 35 Minuten,
Senioren:	2 x 35 Minuten,
Frauen	2 x 45 Minuten,
U19-Frauen	2 x 45 Minuten
Frauen-Sonderklasse:	2 x 40 Minuten,
A-Junioren	2 x 45 Minuten,
B-Junioren / B-Mädchen	2 x 40 Minuten,
C-Junioren / C-Mädchen	2 x 35 Minuten,
D-Junioren / D-Mädchen	2 x 30 Minuten,
E-Junioren / E-Mädchen	2 x 25 Minuten,
F- + G-Junioren (alt) /	2 x 20 Minuten

Die Spielzeiten für die Spielfeste der G-Junioren (junger Jahrgang) und F-Mädchen werden den Vereinen gesondert mitgeteilt.

5.3. Auswechseln von Spielern / Spielerinnen
Es können während der gesamten Spielzeit ausgetauscht werden:

11er-Mannschaften (Herren- und Frauen / Oberliga-Hamburg / Verbandsliga bis Kreisklasse)	3 Spieler / Spielerinnen,
übrigen 11er-Mannschaften	4 Spieler / Spieler
9er-Mannschaften	4 Spieler / Spielerinnen,
7er-Mannschaften	3 Spieler / Spielerinnen,
4er-Mannschaften	2 Spieler / Spielerinnen.

Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Dies gilt nicht für die Herren- und Frauenbereiche in den Klassen der Oberliga-Hamburg bis Kreisklasse.

Eine 11er-Mannschaft kann aus 18 Spielern / Spielerinnen bestehen, wovon 15 (14 im Herren- und Frauenbereich in den Klassen der Oberliga-Hamburg bis Kreisklasse) Spieler / Spielerinnen zum Einsatz kommen können.
Eine 9er-Mannschaft besteht aus höchstens 15 Spielern / Spielerinnen, wovon 13 Spieler / Spielerinnen zum Einsatz kommen können.
Eine 7er-Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern / Spielerinnen, wovon 10 Spieler / Spielerinnen zum Einsatz kommen können.
Eine 4er-Mannschaft besteht aus höchstens 6 Spielern / Spielerinnen, die alle zum Einsatz kommen können.
Die Betreuer/Betreuerinnen oder Trainer/Trainerinnen sind verpflichtet, den Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin zu veranlassen, eingesetzte Auswechselspieler / Auswechselspielerinnen nach Spielende in den dafür vorgesehenen Kästen des Spielberichtes anzukreuzen.
Die Verantwortung dafür liegt beim Schiedsrichter/ bei der Schiedsrichterin.

5.4. Sportgruß
Der Sportgruß wird nach Beendigung des Spieles in der Spielfeldmitte einheitlich mit ”Hipp, Hipp, Hurra” ausgebracht.
Verstöße gegen den Sportgruß können von den Rechtsinstanzen wegen Unsportlichkeit geahndet werden.

5.5. Auf- und Abstiegsmodus Herren
Durch die Teilnahme an Aufstiegsspielen verpflichtet sich der teilnehmende Verein, sein eventuelles Aufstiegsrecht wahr zu nehmen. (Gilt nicht für den Fall der überregionalen Aufstiegsspiele).

5.5.1. Herren Leistungsklassen
Absteiger im Sinne dieser Bestimmungen sind stets sportliche Absteiger und Absteiger aus anderen Gründen.

Oberliga Hamburg
Aufstieg
Maßgebend ist die Spielordnung des Deutschen Fußball-Bundes und des norddeutschen Fußball-Verbandes.
Aufstiegs- bzw. Relegationsrecht hat die bestplatzierte Mannschaft, die nicht auf einem Regelabstiegsplatz steht.
Der bestplatzierte, NFV-lizensierte Verein erhält das Relegations- bzw. Aufstiegsrecht.
Abstieg
Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, haben kein Relegations- bzw. Aufstiegsrecht und steigen in die Landesliga ab.
Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der Regionalliga erhöhen. Dies gilt auch für den Fall, dass kein Oberliga-Hamburg-Verein das Relegationsrecht für die Regionalliga Nord wahrnimmt.

Landesliga
Aufstieg
Die jeweiligen Meister der Landesliga-Staffeln steigen in die Oberliga-Hamburg auf (zwei Regelaufsteiger).
Anrecht auf in der Oberliga-Hamburg freiwerdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der Landesliga-Staffeln.
Abstieg
Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, steigen ausnahmslos in die Bezirksliga ab.
Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der Regionalliga-Nord erhöhen.
Die vorgegebene Staffelstärke wird nicht erhöht.

Bezirksliga
Aufstieg
Die jeweiligen Meister der Bezirksliga-Staffeln steigen in die Landesliga auf.

Anrecht auf in der Landesliga freiwerdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der Bezirksliga-Staffeln.
Abstieg
Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, steigen ausnahmslos in die Kreisliga ab.
Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der Oberliga erhöhen.
Die vorgegebene Staffelstärke wird nicht erhöht

Kreisliga
Aufstieg
Die jeweiligen Meister der Kreisliga-Staffeln steigen in die Bezirksliga auf.
Anrecht auf in der Bezirksliga freiwerdende Plätze haben die jeweils nächstplatzierten Mannschaften der Kreisliga-Staffeln.
Abstieg
Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, steigen ausnahmslos in die Kreisklasse ab.
Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der Oberliga erhöhen.

Kreisklasse
Aufstieg
Die jeweiligen Meister der Kreisklassen-Staffeln steigen in die Kreisliga auf.
In der Staffel, in der Eintracht Fuhlsbüttel spielt, steigt bei einer Meisterschaft von Eintracht Fuhlsbüttel der Zweitplatzierte in die Kreisliga auf.
Anrecht auf in der Kreisliga freiwerdende Plätze haben die jeweils nächstplatzierten Mannschaften der Kreisklassenstaffeln.

5.5.2. Untere Herren und Alte Herren „Sonderklassen“

Untere Herren (HA - HB - HC)
HA:
Die beiden Tabellenersten spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Untere-Herren-Meisterschaft.
Die jeweils beiden Tabellenletzten der Staffel HA 01 und HA 02 steigen in die Klasse HB ab.

HB:
Die Tabellenersten steigen in die Klasse HA auf. Die jeweils letzten drei Mannschaften der HB-Staffeln steigen in die Klasse HC ab.

HC:
Die Tabellenersten steigen in die Klasse HB auf.

Alte Herren (AA -AB)
AA:
Die beiden Tabellenersten spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Alte-Herren-Meisterschaft.
Die jeweils beiden Tabellenletzten der Staffel AA 01 und AA 02 steigen in die Klasse AB ab.

AB:
Die vier Tabellenersten steigen in die Klasse AA auf. Die jeweils letzten drei Mannschaften der AB-Staffeln steigen in die A-Klasse ab.
Aus den A-Staffeln steigen die jeweiligen Staffelmeister auf.

Maßgebend für die Bestimmung der Tabellenplätze aller Mannschaften ist der zum Zeitpunkt der Staffeleinteilung verfügbare aktuelle Tabellenstand aus der vorangegangenen Serie.
Da in den Sonderklassen erfahrungsgemäß stets zu wenig Plätze zur Verfügung stehen und eine Veränderung der Mannschaftsbezeichnung innerhalb der Vereine aufgrund personeller Fluktuation durchaus üblich ist, sollte der Aufstiegswunsch einer Mannschaft stets im Meldebogen vermerkt werden!

5.6. Auf- und Abstiegsmodus Frauen
Die Spielklassen FV, FL und FB sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

Frauen-Verbandsliga (FV)
AUFSTIEG
Der Meister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Regionalliga Nord Frauen (RNF) teil. Bei Verzicht entscheidet der AFM.
(Anmerkung: Maßgebend sind die Durchführungsbestimmungen des Norddeutschen Fußball-Verbandes)
ABSTIEG
Die letzten beiden Mannschaften der FV steigen in die Frauen-Landesliga (FL) ab. Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der RNF erhöhen.

Frauen-Landesliga (FL)
AUFSTIEG
Die ersten beiden Mannschaften steigen in die FV auf. Anrecht auf in der FV zusätzlich freiwerdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der FL.
ABSTIEG
Die letzten beiden Mannschaften der FL steigen in die Frauen-Bezirksliga (FB) ab. Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der RNF erhöhen.

Frauen-Bezirksliga (FB)
AUFSTIEG
Die Meister steigen in die FL auf. Anrecht auf in der FL zusätzlich freiwerdende Plätze hat zunächst die beste zweitplatzierte Mannschaft der FB.
Dabei wird die erreichte Punktzahl durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele dividiert. Die Mannschaft mit dem höchsten Quotienten steigt als Erste auf. Bei gleichen Quotienten entscheidet das Torverhältnis, danach die Anzahl der geschossenen Tore.
ABSTIEG
Die jeweils letzte Mannschaft der FB-Staffeln steigt in die Frauen-Kreisliga (FK) ab. Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der RNF erhöhen.

Frauen-Kreisliga (FK)
AUFSTIEG
Die Meister steigen in die FB auf. Anrecht auf in der FB zusätzlich freiwerdende Plätze hat zunächst die beste zweitplatzierte Mannschaft der FB.
Dabei wird die erreichte Punktzahl durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele dividiert. Die Mannschaft mit dem höchsten Quotienten steigt als Erste auf. Bei gleichen Quotienten entscheidet das Torverhältnis, danach die Anzahl der geschossenen Tore.

5.7. Auf- und Abstiegsmodus Junioren
Der Auf- und Abstiegsmodus im Juniorenbereich wird vom VJA festgelegt.

5.8. Jahrgangsmannschaften Junioren
Jahrgangsmannschaften sind:
in den Kreisklassenstaffeln die Mannschaften des jungen Jahrganges.
In diesen Mannschaften dürfen nur Spieler des jungen Jahrganges und jüngere eingesetzt werden.

5.9. Festspielregelung Herrenbereich
Für zweite Mannschaften von Lizenzvereinen gilt die Festspielregelung gemäß DFB-Spielordnung.

Festspielen (§ 17 SpO)
Die Festspielregelung ist in § 17 (1) – (4) der SpO geregelt, unter Berücksichtigung von § 16 (2) SpO.

Ein Wechsel eines Spielers von der 1. in die 2. Ligamannschaft ist in den letzten 4 Punktspielen (nicht Regelspieltage) der 2. Ligamannschaft nicht mehr möglich, wenn der Spieler seit dem 01. 01. in mehr als 4 Punktspielen der 1. Ligamannschaft eingesetzt wurde.

Diese Regelung des Festspielens gilt sinngemäß auch für den Einsatz von Spielern aus der 2. in die 3. oder weitere Mannschaften, sofern es sich bei diesen um Mannschaften aus dem Liga-Spielbetrieb handelt.

Dieses gilt auch für Juniorenspieler, die zulässig in einer Ligamannschaft eingesetzt wurden.

Ein Wechsel eines Spielers einer Ligamannschaft in eine Mannschaft der „Untere Herren", „Alte Herren" sowie „Senioren" ist für Ligaspieler, die nach dem 01.01. in mehr als 4 Punktspielen in Ligamannschaften eingesetzt wurden, in den letzten 4 Punktspielen (nicht Regelspieltage) der „Unteren Herren", „Alten Herren" sowie „Senioren" nicht mehr möglich.

Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH PUNKT „5.11.2 FESTSPIELEN ZWISCHEN HERREN- UND JUNIORENMANNSCHAFTEN" DIESER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.

5.10. Festspielregelung Frauenbereich

Die Festspielregelung ist in § 17 (1) – (4) der SpO geregelt.
1. Ein Wechsel von maximal drei Spielerinnen ist jederzeit möglich, soweit sich nicht Einschränkungen aus **Ziffer 2** oder Freiheiten aus **Ziffer 3** ergeben:
2. Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel einer Mannschaft der Frauen-Regionalliga oder einer aufstiegsberechtigten Mannschaft des HFV sind Spielerinnen erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für Pflichtspiele aller anderen Amateur-Mannschaften ihres Vereins spielberechtigt. (z.B. Einsatz am Freitag, wieder spielberechtigt am Montag) 3. Die Einschränkungen gemäß Ziffer 2 gelten nicht für den Einsatz in Freundschaftsspielen und für Spielerinnen, die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
4. Weitergehende Regelung für die letzten vier Punktspiele / Aufstiegs- und Entscheidungsspiele:
Der Wechsel einer Spielerin von der **1. in die 2.** und weitere Mannschaften ist in den letzten 4 Punktspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn die Spielerin seit dem 01. 01. in mehr als 4 Punktspielen der 1. Mannschaft eingesetzt wurde.

a.) Diese Regelung des Festspielens gilt sinngemäß auch für den Einsatz von Spielerinnen aus der 2. in die 3. oder weitere Mannschaften, für Spielerinnen aus der 3. in die 4. oder weitere Mannschaften, usw.

b.) Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele.

Nach einem Einsatz in einem Meisterschaftsspiel der Frauen-Bundesliga-Mannschaft ist eine Spielerin, die nicht Stammspielerin ist, erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für andere Frauenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt. Stammspielerinnen einer Frauen-Bundesliga-Mannschaft sind für eine andere Mannschaft ihres Vereins nicht spielberechtigt.

Die Stammspielerinnen-Eigenschaft kann frühestens ab dem 4. Meisterschaftsspieltag der Frauen-Bundesliga festgestellt werden. Stammspielerin ist, wer in mehr als der Hälfte der bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Meisterschaftsspiele der Frauen-Bundesliga-Mannschaft, für die sie spielberechtigt gewesen wäre, oder in drei aufeinanderfolgenden Meisterschaftsspielen der Frauen-Bundesliga zum Einsatz gekommen ist.

Eine Spielerin verliert ihre Stammspielerinnen-Eigenschaft dadurch, dass sie in zwei aufeinanderfolgenden Meisterschaftsspielen der Frauen-Bundesliga-Mannschaft nicht zum Einsatz gekommen ist, obwohl sie spielberechtigt gewesen wäre.

Sie wird dann wieder zur Stammspielerin, wenn sie nach einem erneuten Einsatz in der Frauen-Bundesliga-Mannschaft in mehr als der Hälfte der bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Meisterschaftsspiele, für die sie spielberechtigt gewesen wäre, zum Einsatz gekommen ist.
Diese Regelungen gelten für die 2. Frauen- Bundesliga und die Regionalliga entsprechend.

Für Frauenmannschaften freigegebene Mädchenspielerinnen spielen sich nicht in den Frauenmannschaften fest und behalten ihre Spielberechtigung für die Mädchenmannschaft.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH PUNKT „5.11.2 FESTSPIELEN ZWISCHEN FRAUEN- UND MÄDCHENMANNSCHAFTEN" DIESER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.

5.11. Festspielregelung Junioren- / Mädchenbereich (§ 29 JO)

(1) Jeder Junior/ jedes Mädchen ist an einem Kalendertag nur für eine Mannschaft spielberechtigt.
(2) Ein Spieler/ eine Spielerin spielt sich nur in seiner Altersklasse fest.
(3) Der Einsatz eines Spielers/einer Spielerin in der übernächsten Altersklasse ist verboten. (z.B. D-Juniorenspieler in den B-Junioren)
(4) Nehmen mehrere Mannschaften einer Altersklasse am Spielbetrieb teil, sind diese fortlaufend zu nummerieren. Ein Festspielen kann nur ein einer höheren Mannschaft seiner Altersklasse erfolgen.
(5) Festgespielt hat sich ein Spieler/ eine Spielerin, wenn er innerhalb der letzten vier Punktspielen an zwei Punktspielen einer höheren Mannschaft seiner Altersklasse teilgenommen hat.
(6) Soll ein/e festgespielte/r Spieler/in in eine niedrigere Mannschaft als seine/ihre, in der er/sie sich festgespielt hat wechseln, muss er/sie zwei Punktspiele der niedrigeren Mannschaft aussetzen, ohne in einer höheren Mannschaft zu spielen.
(7) Es können jedoch höchstens drei Spieler/Spielerinnen (bei 7er-Mannschaften zwei) einer Mannschaft in einer höheren Mannschaft einer Altersklasse eingesetzt werden, die sich unter den Punkten 1 bis 6 für niedrigere Mannschaften einer Altersklasse festgespielt haben.
(8) Es können entgegen Abs. 2 höchstens drei Spieler/Spielerinnen (bei 7er-Mannschaften zwei Spieler/Spielerinnen) in einer anderen Altersklasse eingesetzt werden, die bereits in einer niedrigeren oder höheren Altersklasse innerhalb der letzten vier Punktspiele zweimal zum Einsatz gekommen sind.
(9) Die Punktspiele einer zurückgezogenen Mannschaft werden nicht angerechnet.
(10) Die Festspielregelungen bzgl. der Junioren-Bundesligen und Junioren-Regionalligen werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

5.11.1. Festspielen zwischen JRN und unteren Mannschaften

Die Festspielregelung ist den Durchführungsbestimmungen des Norddeutschen Fußball-Verbandes zu entnehmen. Nachzuschlagen auf der Internetseite des Norddeutschen FV www.nordfv.de

5.11.2. Festspielen zwischen Herren- und Juniorenmannschaften / Frauen- und Mädchenmannschaften

Zwischen Herren- und Juniorenmannschaften / Frauen- und Mädchenmannschaften gibt es kein Festspielen. Allerdings ist ein Juniorenspieler / eine Mädchenspielerin an einem Kalendertag nur für ein Pflichtspiel spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn der Spieler / die Spielerin morgens in der Jugend gespielt hat und nachmittags in der Herren- bzw. Frauenmannschaft spielen soll und umgekehrt.
Die Festspielregelung unter Punkt 5.9. der DBest gilt auch für den Einsatz von Juniorenspielern im Herrenbereich.

Hinweis:

Der Einsatz eines B-Mädchens des älteren Jahrgangs in einer Frauenmannschaft darf jedoch nur einmal am gleichen Wochenende (Freitag bis Sonntag) erfolgen.

5.12. Nachmeldung von Mannschaften zum Spielbetrieb

Nachmeldungen zum Spielbetrieb sind schriftlich an die HFV-Geschäftsstelle zu richten.
Nachmeldungen von Mannschaften zum Punktspielbetrieb sind während der laufenden Serie jeder Zeit möglich. Die Einteilung zum Spielbetrieb regelt der spielleitende Ausschuss. Die nachgemeldete Mannschaft kann ggfs. von dem zuständigen spielleitenden Ausschuss außer Konkurrenz in den Spielbetrieb aufgenommen werden (bei den Junioren ist eine Einteilung außer Konkurrenz nicht möglich).
Ein unmittelbarer Einteilungsanspruch für nachgemeldete Mannschaften besteht nicht.

5.13. Streichung von Mannschaften

Die Streichung einer Mannschaft erfolgt durch den spielleitenden Ausschuss nach dem dritten Nichtantreten bzw. Verzicht zu einem Pflichtspiel innerhalb einer Doppelserie.
Dies gilt auch für Mannschaften die während einer einfachen Runde dreimal nicht antreten oder auf die Austragung eines Spieles verzichten.
Bis zum letzten Spieltag des jeweiligen Wettbewerbs gestrichene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen.

5.14. Zurückziehung von Mannschaften
Die Vereine können Mannschaften während der Serie zurückziehen.
Wird eine Mannschaft zurückgezogen, besteht die Verpflichtung für den Verein, der die Mannschaft zurückgezogen hat, die Gegner und die Schiedsrichter über den Ausfall bereits angesetzter Spiele zu informieren.
Bei Nichteinhaltung der Informationspflicht wird dieses wie Nichtantreten gewertet und zieht somit eine Ordnungsstrafe nach sich.
Bis zum letzten Spieltag des jeweiligen Wettbewerbs zurückgezogene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen.

5.15. Meisterschaften
Bei Punktgleichheit entscheidet die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

In den Staffeln der unteren Mannschaften und besonderen Altersgruppen kann der spielleitende Ausschuss zwei oder mehr punktgleich an der Tabellenspitze stehende Mannschaften zum Staffelmeister erklären. Kommen für die Ermittlung von Auf- oder Absteigern zwei Mannschaften (verschiedener Staffeln) in Frage, so findet ein Entscheidungsspiel statt, das nach Möglichkeit auf einem neutralen Platz stattfinden soll. Sofern der Auf- und Abstieg unter mehreren Mannschaften zu ermitteln ist, werden die erforderlichen Entscheidungsspiele in einfachen Punktrunden ausgetragen.

Wenn bei Entscheidungsspielen nach Ablauf der regulären Spielzeit ein Sieger nicht ermittelt ist, so wird eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten voll durchgespielt. Sollte das Spiel auch nach Ablauf der Verlängerung einen unentschiedenen Spielstand aufweisen, so findet ein Elfmeterschießen gemäß den DFB-Bestimmungen statt.

Für die Durchführung von einfachen Punktrunden und Entscheidungsspielen kann der spielleitende Ausschuss Sonderregelungen treffen.
Zurückgezogene und gestrichene Mannschaften gelten als Absteiger.

5.15.1 Meisterschaften Kreisklassenstaffeln Junioren- / Mädchenbereich
Staffelmeister ist diejenige Mannschaft, die nach Abschluss der Serie mit den meisten Punkten an der Tabellenspitze steht.
Sind mehrere Mannschaften punktgleich an der Tabellenspitze, sind sie Staffelmeister.

5.15.2. Hamburger Meisterschaften
Herren
Der Erste der Oberliga Hamburg ist Hamburger Meister.

Frauen
Der Erste der Frauen-Verbandsliga ist Hamburger Meister.

U19-Frauen
Die erstplatzierte Mannschaft der 11er-Staffel ist Hamburger Meister

B-Mädchen
Die erstplatzierte Mannschaft der B-Mädchen-Verbandsliga (11er-Staffel (stark)) ist Hamburger Meister.

C-Mädchen
Die erstplatzierte Mannschaft der C-Mädchen (11er-Staffel (mittel/stark)) ist Hamburger Meister.

D- + E-Mädchen
Der Hamburger Meister wird in der Hauptrunde (Frühjahr) jeweils unter den stärksten Mannschaften der D- bzw. E-Mädchen ermittelt. Die Modalitäten werden zur Hauptrunde mit der Staffeleinteilung im Internet bekannt gegeben.

F-Mädchen
Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

A-Junioren
Die erstplazierte Mannschaft der A / VL ist Hamburger Meister.

B-Junioren
Die erstplazierte Mannschaft der B / VL ist Hamburger Meister.

C-Junioren
Die erstplazierte Mannschaft der C / VL ist Hamburger Meister.

D- + E-Junioren
Der Hamburger Meister wird unter den 1. Mannschaften der Bezirksliga der D-Junioren bzw. den 1. Mannschaften der E-Junioren ermittelt.
Die Hamburger Meisterschaft kann in Turnierform ausgespielt werden.
Die Modalitäten werden jeweils zur Hauptrunde mit der Staffeleinteilung im Internet bekannt gegeben.

F- + G-Junioren
Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

5. 16. Fortführende Wettbewerbe DFB / NFV
DFB-Ebene
Die Teilnahme der Mannschaften des HFV richtet sich nach den Bestimmungen des DFB und NFV.

Norddeutsche FV-Ebene
Die Hamburger Meister/ bzw. Hamburger Pokalsieger nehmen an den Norddeutschen FV-Vereinsmeisterschaften/Pokalwettbewerben teil, wenn der Norddeutsche FV eine Meisterschaft/ einen Pokalwettbewerb ausspielt.

Fortführende Wettbewerbe richten sich nach den Bestimmungen des Norddeutschen FV.

5.17 Nichtantreten zum angesetzten Spiel
Tritt eine Mannschaft durch schuldhaftes Verhalten zu spät oder mit weniger als sieben Spielern / Spielerinnen (auf 9er-Feld mit weniger als 6 Spielern / Spielerinnen, auf 7er-Feld mit weniger als 5 Spielern / Spielerinnen) zu einem Spiel an, so wird das Spiel für den Gegner gewertet. Das Nichtantreten einer Mannschaft zieht außerdem eine Ordnungsstrafe nach sich, im Wiederholungsfall verdoppelt sich die Ordnungsstrafe. Bei dreimaligem Nichtantreten innerhalb einer Doppelserie (Junioren- und Mädchenbereich ohne Ganzjahresspielbetrieb: Halbserie) wird eine Mannschaft gestrichen.

Besondere Regelung Juniorenbereich:
Leistungsstaffeln (Verbandsliga, Landesliga, Bezirksliga)
Außerdem kann das Nichtantreten zu einem Punktspiel den Verlust des Aufstiegsplatzes bedeuten.

Der Verbands-Jugendausschuss kann in den Verbandsligen, Landesligen, Bezirksligen auf Grund eines Nichtantretens einer Mannschaft im Leistungsbereich dem Verein gemäß § 37 Abs. b JO den Platz in der jeweiligen Staffel nehmen und die Mannschaft als Absteiger aus der Spielklasse festsetzen. Hierüber entscheidet der VJA.

5.18. Vorzeitige Spielbeendigung
Der Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin hat ein Spiel auf Wunsch eines Spielführers / einer Spielführerin abzubrechen, wenn sich dessen / deren Mannschaft durch Verletzungen, Hinausstellungen oder sonstiges Ausscheiden von Spielern/Spielerinnen aus weniger als sieben (bei 9er-Mannschaften sechs / 7er-Mannschaften fünf / bei 4er-Mannschaften drei) Spielern / Spielerinnen zusammensetzt und wenn dessen / deren Mannschaft zurückliegt. Über die Spiel- und Torwertung wird nach § 28 Abs. 8 SpO entschieden.

Der Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist dem Schiedsrichter/ der Schiedsrichterin in sportlich korrekter Form durch den Betreuer/ die Betreuerin, den Trainer/ die Trainerin oder ab C-Junioren / C-Mädchen durch den / die Spielführer/Spielführerin anzuzeigen.
Die Wertung des Spiels regelt sich nach § 28 (8)SpO.

5.19. Spielverzicht
Verzichtet eine Mannschaft ordnungsgemäß auf die Austragung eines angesetzten Spieles (d.h. rechtzeitige Benachrichtigung von Gegner, Schiedsrichter und spielleitenden Ausschuss), so wird das Spiel für den Gegner gewertet (§ 28 SpO) und die verzichtende Mannschaft mit einer Ordnungsstrafe belegt.
Der Verzicht einer Mannschaft wird gemäß § 28 Abs. 3 SpO gewertet.
Junioren-Leistungsklassenmannschaften (VL, LL, BZL) /Mädchen- Verbandsligen / Leistungsklassenmannschaften Herren / Leistungsklassenmannschaften Frauen (FV, FL, FB,FK)
Diese Mannschaften können nicht auf die Austragung von Pflichtspielen verzichten (gem. § 16 (2) SpO / § 28 (6) SpO). Ein Verzicht wird als Nichtantreten gewertet. Das Spiel wird für den Gegner mit 3 Punkten und 3:0 Toren als gewonnen und für die nichtantretende Mannschaft mit 0 Punkten und einem fiktiven Ergebnis von 0:3 Toren als verloren gewertet.

5.20. Verspätetes Antreten
Tritt bei Spielbeginn eine Mannschaft mit weniger als unter Punkt 4.2. DBest Spielern / Spielerinnen an, hat der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten. Soweit nach Ablauf der Wartezeit nicht die Mindestanzahl der Spieler /Spielerinnen, wie unter Punkt 4.2. DBest, antreten, wird das Spiel nicht aufgenommen. Diese Wartezeit ist zwingend vorgeschrieben.

Sollte es auf einem Sportplatz zu zeitlichen Verzögerungen kommen, kann der Gastverein 30 Minuten nach der angesetzten Anstoßzeit erklären, dass er nicht mehr spielen will, wenn das Spiel bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angepfiffen wurde. Dies ist auf dem Spielbericht zu dokumentieren und die Schiedsrichterspesen sind gemäß der Finanzleistungen zu entrichten. Über eine Wertung bzw. Neuansetzung entscheidet der spielleitende Ausschuss.

5.21. Kreisklassenstaffeln Juniorenbereich / Mädchenbereich
In Kreisklassenstaffeln spielen Mannschaften, die nicht in Verbands-, Landes-, Bezirksliga-Staffeln spielen.

5.21.1. Juniorenbereich
Es wird in einfachen Vor- und Hauptrunden gespielt.

Vorrunde (Herbst)
Die Staffeleinteilung zur Vorrunde erfolgt auf Grund der Angaben der Vereine im Meldebogen und berücksichtigt dabei folgende Gesichtspunkte:
- alter Jahrgang + junger Jahrgang,
- regional,
- stark, normal oder schwach.

Hauptrunde (Frühjahr)
Zur Hauptrunde werden die Mannschaften nur entsprechend der in der Vorrunde erzielten Tabellenplätze, Punkte und Tore vom HFV neu eingeteilt.

5.21.2. Mädchenbereich
Es wird in einfachen Vor- und Hauptrunden gespielt.

Vorrunde (Herbst)
Die Staffeleinteilung zur Vorrunde erfolgt auf Grund der Angaben der Vereine im Meldebogen nach folgenden Gesichtspunkten:
- Altersklasse
- regional (soweit möglich),
- Einteilungswunsch: stark, mittel oder schwach.

Hauptrunde (Frühjahr)
Zur Hauptrunde werden die Mannschaften entsprechend der in der Vorrunde erzielten Tabellenplätze vom AFM neu eingeteilt. In Ausnahmefällen kann der AFM dem begründeten Antrag eines Vereins auf eine abweichende Staffeleinteilung stattgeben. Anträge müssen schriftlich spätestens zum Meldeschluss für die Hauptrunde auf der HFV-Geschäftsstelle vorliegen.

5.22. U19-Frauen

5.22.1. Spielmodus / Spielzeit
Für die U19-Frauen können sowohl 11er- als auch 7er-Mannschaften gemeldet werden.

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.

5.22.2. Spielberechtigung
Spielberechtigt sind die zwei jüngsten Frauen-Jahrgänge (01.01.1993 bis 31.12.1994) sowie alle B-Mädchenspielerinnen (01.01.1995 bis 31.12.1996). In der Serie 2011/2012 können darüber hinaus für jede Mannschaft maximal zwei Spielerinnen des Jahrgangs 1992 gemeldet werden.
Pro Spiel dürfen bei 11er-Mannschaften max. zwei (2), bei Mannschaften mit weniger als 11 Spielerinnen max. eine (1) dieser älteren Spielerinnen eingesetzt werden.
Der Spielbetrieb U19-Frauen läuft parallel zu den Spielbetrieben Frauen und B-Mädchen. Dies soll den Aufbau von Frauenmannschaften unterstützen, sowie den Spielerinnen den Übergang von den B-Mädchen- zu den Frauenmannschaften erleichtern. Keine der eingesetzten Spielerinnen verliert ihre Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Altersklasse. Spielerinnen, die bei den U19-Frauen eingesetzt werden, sind an einem Kalendertag nur für ein Pflichtspiel spielberechtigt.

5.22.3. Festspielen zwischen U19-Frauenmannschaften und Frauen- bzw. B-Mädchenmannschaften
Zwischen U19-Frauenmannschaften und Frauen- bzw. U19-Frauen- und B-Mädchenmannschaften gibt es kein festspielen.

5.22.4 Spielverlegungen
Wegen des Einsatzes von Spielerinnen in Frauen- oder B-Mädchen-Mannschaften können U19-Frauenspiele nicht abgesetzt oder verlegt werden. Gleiches gilt für Frauen- und / oder B-Mädchenspiele.

5.22.5. Meisterschaften
Staffelmeister ist diejenige Mannschaft, die nach Abschluss der Serie mit den meisten Punkten an der Tabellenspitze steht.

5.22.6. Feldverweise / Sperren
Die gelb/rote Karte findet bei den U19-Frauen Anwendung.

5.22.6.1. Feldverweis auf Zeit
Der Feldverweis auf Zeit findet bei den U19-Frauen keine Anwendung

5.22.6.2. Feldverweis auf Dauer
Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) durch den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin ist die betreffende Spielerin für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der sie des Feldes verwiesen worden ist, längstens jedoch für 10 Tage für jeglichen Spielbetrieb gesperrt (automatische Sperre).
Für alle weiteren Mannschaften ist die Spielerin automatisch für 10 Tage für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.
Die automatische Sperre beginnt mit dem Feldverweis. Gegen eine automatische Sperre als solche ist kein Einspruch zulässig.
Über eine weitergehende Sperre entscheidet das Sportgericht.

5.22.6.3. Verfahren / Schriftliche Sperren / Mündliche Verhandlung
Es gelten die Regelungen zum Spielbetrieb Herren und Frauen unter 10.2. DBest

5.22.7. Pokalwettbewerb
Für die U19-Frauen Mädchen gibt es keinen Pokalwettbewerb. Allerdings können die Spielerinnen der U19-Frauenmannschaften, wenn sie die Kriterien der Altersklasse erfüllen, an dem Pokalwettbewerb der Frauen bzw. der B-Mädchen teilnehmen.

5.22.8. Spielfelder
Gespielt wird auf Großfeld. Die verringerte Spielfeldgröße mit weniger als 11 Spielerinnen regelt 5.24.3. DBest Spielfeld A- bis C-Junioren / B- bis C-Mädchen.

5.22.9. Auswechseln
Es können während der gesamten Spielzeit ausgetauscht werden:
11er-Mannschaften 3 Spielerinnen,
7er-Mannschaften 3 Spielerinnen.
Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Eine 11er-Mannschaft kann aus 18 Spielerinnen bestehen, wovon 14 Spielerinnen zum Einsatz kommen können.
Eine 7er-Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielerinnen, wovon 10 Spielerinnen zum Einsatz kommen können.

5.23. 7er-Mannschaften
7er-Mannschaften sind nur in den Kreisklassenstaffeln zugelassen.
Jede 7er-Mannschaft besteht aus 1 Torwart / Torhüterin, 6 Feldspielern / Feldspielerinnen, 3 bis 5 Auswechselspielern / Auswechselspielerinnen, mindestens jedoch aus 4 Feldspielern / Feldspielerinnen + 1 Torwart / 1 Torhüterin.
Es wird nach den DFB-Fußballregeln mit den nachstehenden Änderungen gespielt.

5.23.1. Senioren / 7er-Mannschaften
Bei den Kleinfeldspielen der Senioren (7er Mannschaften) wird ohne die Abseitsregelung gespielt.

5.23.2. Frauen-Sonderklasse
Eine Sonderklasse für 7er-Frauenmannschaften wird als Unterstützung zum Aufbau von 11er-Mannschaften eingerichtet. In Mannschaften der Frauen-Sonderklasse dürfen keine freigegebenen B-Mädchenspielerinnen eingesetzt werden. Der Einsatz von B-Mädchenspielerinnen kann eine Umwertung nach sich ziehen.

Die Spiele werden auf Kleinfeld-Spielfeldern ausgetragen.

Die Staffeleinteilung erfolgt auf Grund der Angaben der Vereine im Meldebogen nach folgenden Gesichtspunkten:
- Altersklasse
- Region (soweit möglich)

Ansonsten sind die Durchführungsbestimmungen für die 7er-B-Mädchenmannschaften anzuwenden.
z. B.:
- Spielzeit 2 x 40 Minuten
- mindestens fünf Spielerinnen
- Auswechseln (JO § 25)
- es wird mit Abseits gespielt
- Spielfeld siehe 5.23.3.1

Bei 7er-Mannschaften ist das Auswechseln von drei Spielerinnen während der gesamten Spielzeit möglich. Ein wiederholtes Ein- und Auswechseln ist zulässig.

Ansonsten gelten die Spielordnungen und Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb.
z B: - Spielberechtigung

Die Frauen-Sonderklasse ist unabhängig vom Spielbetrieb der Spielklassen mit 11er Mannschaften.

5.23.3. A- bis C-Junioren / B- bis C-Mädchen 7er (Kleinfeld)
Der Platzverein entscheidet wie gespielt wird.

Spielfeld:	Großfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er **Länge 57 m – 87 m, Breite 45m – 90 m**
Strafraum:	16,5 m x 33 m + Torbreite,
Tore:	5 m x 2 m,
Strafstoßpunkt:	9 m vor dem Tor.
Abseits:	es wird mit Abseits gespielt
Eckpunkt:	Seitenlinie

5.23.3.1.Beispiele für den Platzaufbau der A- bis C-Junioren / B- bis C-Mädchen
Von 16er zu 16er, ½ Großfeld quer oder vorhandenes Kleinfeld mit abweichenden Maßen.

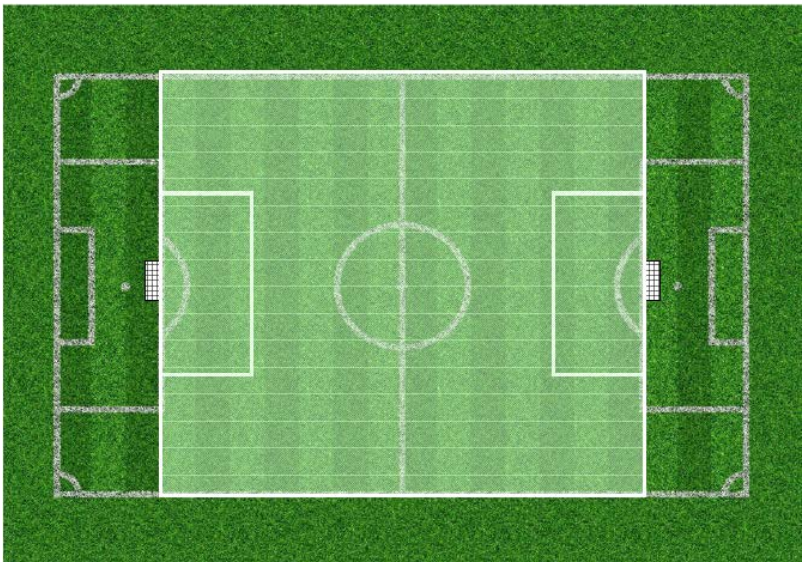

5.23.4. D- bis E-Junioren / D- bis E-Mädchen - 7er Kleinfeld
Der Platzverein entscheidet wie gespielt wird. Die Feldgrößen sind verbindlich.

Spielfeld:	½ Großfeld quer oder vorhandenes Kleinfeld mit abweichenden Maßen, **Länge 45 – 90 m, breite 45 – 60 m**
Strafraum:	12 m x 24 m + Torbreite,
Tore:	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m ,
Abseits:	ist aufgehoben.
Eckpunkt:	Seitenlinie
Zuspiel zum Torwart:	ist nicht erlaubt, Der Torwart darf den Ball nicht mit den Händen aufnehmen. Das Spielen mit dem Fuß ist weiterhin erlaubt, wenn er den Ball aus dem laufenden Spiel von seinem Mitspieler zugespielt bekommt.
Abstoß / Abschlag:	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler dem Torwart zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

5.23.4.1. Beispiel für den Platzaufbau der D- bis E-Junioren / D- bis E-Mädchen - 7er (Kleinfeld)

5.23.5. F- bis G-Junioren (alter Jahrgang)
Der Platzverein entscheidet wie gespielt wird. Die Feldgrößen sind verbindlich.

Spielfeld:	ca. 45 x 35 Meter,
Strafraum:	9 m x 18 m + Torbreite,
Tore:	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m ,
Abseits:	ist aufgehoben.
Abstand bei Freistößen:	5 m
Eckpunkt:	Seitenlinie
Einwurf:	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
Zuspiel zum Torwart:	ist erlaubt,
Abstoß/Abschlag:	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt aus dem Strafraum heraus bzw. von der 9m-Linie ausgeführt werden oder muss von einem Feldspieler dem Torwart zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

5.23.5.1. Beispiel für den Platzaufbau der F- bis G-Junioren (alter Jahrgang)

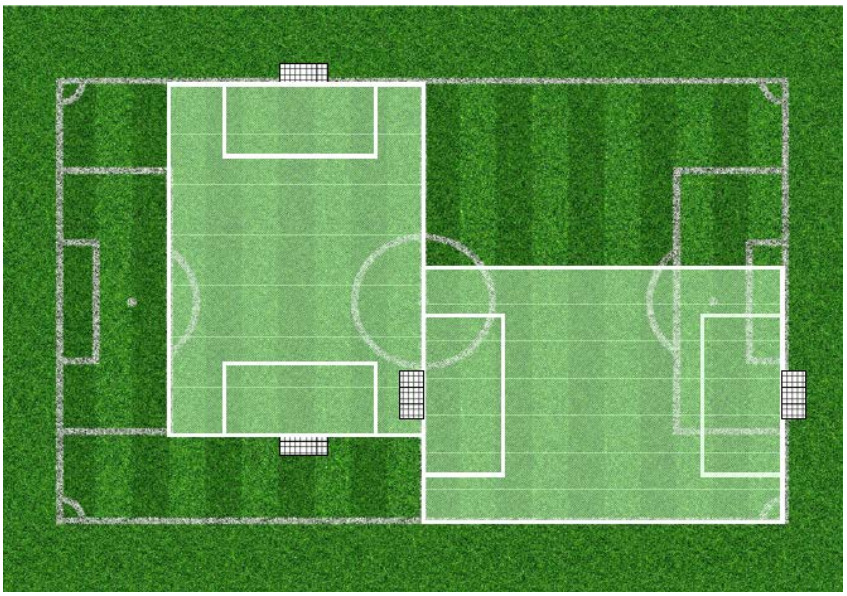

5.23.6. Torsicherung (Bitte Hinweis im Internet beachten!!!)
Der Platzverein ist für die zwingend vorgeschriebene Sicherung der beweglichen Tore gegen Umfallen verantwortlich. Genauere Informationen sind auf der Internetseite des HFV unter Spielbetrieb abrufbar.
Bei Spielausfällen aus Gründen fehlender Torsicherung muss u. U. auf Spielwertung gegen den Platzverein entschieden werden.

5.23.7. 4er-Mannschaften (4 gegen 4) G-Junioren junger Jahrgang / F-Mädchen (Herbst)
In 4er-Mannschaften (4 gegen 4) wird derzeit nur in den jüngeren G-Junioren und bei den F-Mädchen gespielt. Die Spiele finden in Turnierform, als Spielnachmittage, statt. Die Ergebnisse der Turnierspiele werden nicht veröffentlicht. Es werden keine Tabellen geführt.
Es wird nach den DFB-Fußballregeln mit den nachstehenden Änderungen gespielt:
Jede 4er-Mannschaft kann aus 4 Feldspielern und 2 Auswechselspielern bestehen; mindestens jedoch aus 3 Feldspielern. Es wird ohne Torwart gespielt. (Anmerkung: Sollte eine Mannschaft nicht mit 4 Feldspielern antreten können, können andere Mannschaften oder Vereine Spieler abgeben, damit diese Mannschaft mit 4 Feldspielern antreten bzw. spielen kann.)
Die Felder müssen nicht eingekreidet sein, sondern es reicht aus, dass die Felder mit Hütchen abgesteckt werden. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.

Spielfeld:	ca. 25 x 20 Meter,
Tore:	2 Meter breit als Hütchentore oder mit Stangen
Abseits:	ist aufgehoben.
Eckpunkt:	Seitenlinie / der Ball wird eingeschossen
Einwurf:	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten

5.23.7.1. Beispiel für den Platzaufbau der G-Junioren (junger Jahrgang) / F-Mädchen

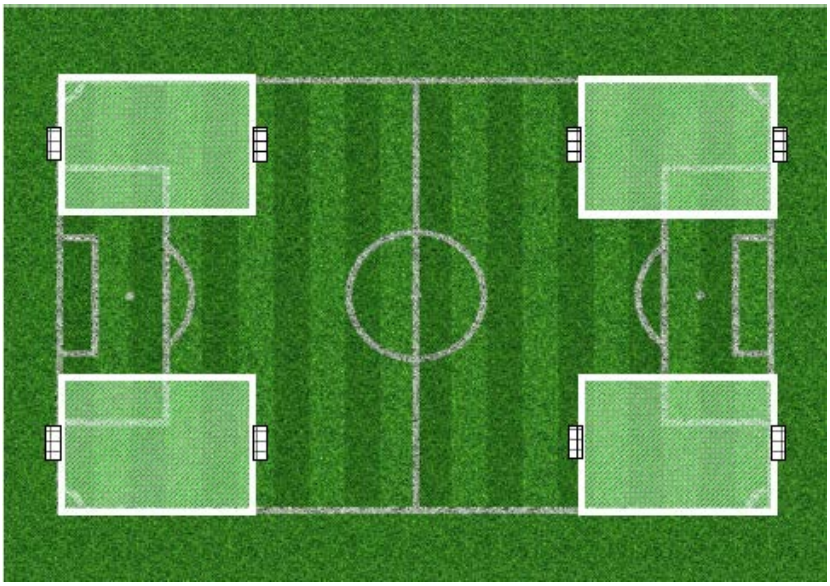

5.23.8. 5er-Mannschaften (5 gegen 5) F-Mädchen (Frühjahr)

In 5er-Mannschaften (5 gegen 5) wird derzeit nur in der Frühjahrsrunde bei den F-Mädchen gespielt. Die Spiele finden in Turnierform, als Spielnachmittage, statt. Die Ergebnisse der Turnierspiele werden nicht veröffentlicht. Es werden keine Tabellen geführt.
Es wird nach den DFB-Fußballregeln mit den nachstehenden Änderungen gespielt:
Jede 5er-Mannschaft kann aus 4 Feldspielerinnen, 1 Torwart und 2 Auswechselspielerinnen bestehen; mindestens jedoch aus 3 Feldspielerinnen. (Anmerkung: Sollte eine Mannschaft nicht mit 5 Spielerinnen antreten können, können andere Mannschaften oder Vereine Spieler abgeben, damit diese Mannschaft mit 5 Spielerinnen antreten bzw. spielen kann.)
Die Felder müssen nicht eingekreidet sein, sondern es reicht aus, dass die Felder mit Hütchen abgesteckt werden. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.

Spielfeld:	ca. 28 x 22 Meter
Tore:	2 Meter breit, als Hütchentore oder mit Stangen oder verfügbare Tore
Abseits:	ist aufgehoben.
Eckpunkt:	Seitenlinie / der Ball wird eingeschossen
Einwurf:	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten

5.24. Spielfelder D-Junioren 11er Mannschaften (Großfeld)

5.24.1. D-Junioren (alter Jahrgang) 11er Mannschaften
(vom 5 Meterraum zum 5 Meterraum)

Die Feldgrößen sind verbindlich.

Spielfeld:	Länge 79 m – 109 m, Breite 45 m – 90 m
Tore:	5 m x 2 m
Strafraum:	16,5 m x 33 m + 7,32 m (in der Breite / wie auf Großfeld),
Strafstoßpunkt:	9 Meter
Abseits:	ist nicht aufgehoben. Es wird mit Abseits gespielt.
Eckpunkt:	Seitenlinie
Einwurf:	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
Zuspiel zum Torwart:	ist nicht erlaubt
Abstoß / Abschlag:	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5m vom Tor ausgeführt werden oder darf nicht von einem Feldspieler dem Torwart zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

5.24.1.1. Beispiel für den Platzaufbau der D-Junioren (alter Jahrgang) 11er-Feld

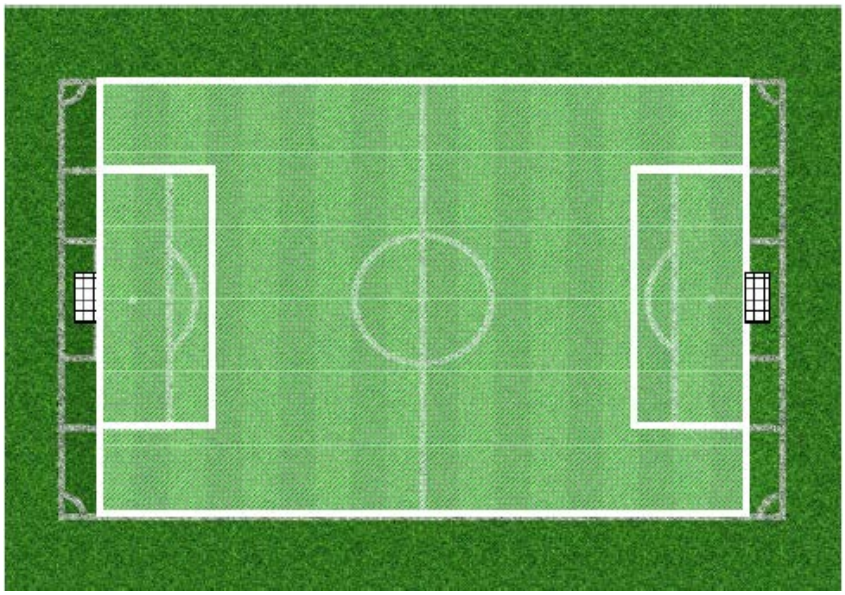

5.24.2. D-Junioren 9er Mannschaften
(vom Strafraum zu Strafraum)

Spielfeld:	Länge: 57 m – 87 m, Breite: 45 m – 60 m (von Seitenauslinie zu Seitenauslinie)
Tore:	5 m x 2 m
Strafraum:	12 m x 24 m + 5 m
Strafstoßpunkt:	9 Meter
Abseits:	ist nicht aufgehoben. Es wird mit Abseits gespielt.
Eckpunkt:	Seitenlinie
Einwurf:	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
Zuspiel zum Torwart:	ist nicht erlaubt
Abstoß / Abschlag:	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5m vom Tor ausgeführt werden oder darf nicht von einem Feldspieler dem Torwart zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

5.24.2.1. Beispiel für den Platzaufbau der D-Junioren 9er-Feld

5.25. Ansetzungen
Alle Pflichtspiele werden grundsätzlich ca. vier Wochen vor Spielbeginn im Internet veröffentlicht.

Kurzfristige Spielansetzungen und Spielplanänderungen sind den Beteiligten bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel (§ 19 Abs. 4 SpO) zur Kenntnis zu bringen.

Abweichend hiervon können Spiele um die Hamburger Meisterschaft, Entscheidungsspiele und Spiele der Pokalwettbewerbe kurzfristiger angesetzt werden.

5.26. Spielverlegungen

5.26.1. Allgemeines
Pflichtspiele müssen grundsätzlich zum angesetzten Termin gespielt werden. Spielverlegungen müssen die Ausnahme bleiben.

In den Staffeln des Herren- und Frauenbereichs sowie des Junioren-Leistungsbereiches und Mädchen-Verbandsligen besteht keine Pflichtspielbefreiung in den Schulferien.

Die Spielverlegung muss vom antragstellenden Verein angezeigt werden. Anträge auf Spielverlegung können nur schriftlich (auch per Fax und E-Mail) beim HFV gestellt werden. Diese sind vom zuständigen Abteilungsleiter/ zuständigen Abteilungsleiterin (Herren, Frauen/Mädchen, Jugend) oder dessen Vertreter/ deren Vertreterin zu stellen. Spielverlegungen, die von Trainern/Trainerinnen, Betreuern/Betreuerinnen oder anderen Personen beantragt werden, werden unbearbeitet zurückgesandt.

Eine Spielverlegung ohne Ersatztermin wird nicht genehmigt.

Spielverlegungen müssen mit dem gegnerischen Verein abgestimmt werden. Ist die Spielverlegung nicht mit dem gegnerischen Verein abgesprochen, muss das Spiel wie ursprünglich angesetzt gespielt werden. Die Spielverlegung wird entsprechend rückgängig gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne die Zustimmung des zuständigen Platzwartes keine Spielverlegung genehmigt wird bzw. auch Spielverlegungen, die ohne Einverständnis des Platzwartes eingereicht werden, rückgängig gemacht werden können.

Sollte ein, in den obigen Absätzen nicht erfasster Fall zu einer besonders schweren Beeinträchtigung des Spielbetriebes im sportlichen Rahmen führen, kann der spielleitende Ausschuss das Spiel verlegen bzw. absetzen.

5.26.2. Spielverlegung / Verfahren bei bereits angesetzten Spielen
Ein Spiel gilt ab 4 Wochen vor dem Spieltermin als verbindlich angesetzt, wenn eine Uhrzeit angegeben ist.

Für eine Verlegung von Spielen, die bereits im Internet angesetzt sind, gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:
- Anträge auf Spielverlegung müssen spätestens 5 Tage vor dem Spieltag der HFV-Geschäftsstelle vorliegen,
- der antragstellende Verein ist verpflichtet, den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin zu informieren.
- Zwischen dem Eingang des Antrages auf Spielverlegung und dem vereinbarten Austragungstermin müssen mindestens 5 Tage liegen.

Mit der Veröffentlichung des neuen Termins im Internet gilt die Spielverlegung als genehmigt.
Es wird darauf hingewiesen, dass Spielverlegungen, die später als 5 Tage vor dem angesetzten Termin eingehen, grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen, ist der antragstellende Verein verpflichtet, den Platzwart und den angesetzten Schiedsrichter zu informieren.

5.26.3. Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen / Junioren und Mädchen

Auf Antrag können Pflichtspiele verlegt werden, wenn der Verein für Auswahlspiele einen/eine oder mehrere Spieler/Spielerinnen abstellt.
Dieser Antrag muss innerhalb von 3 Werktagen nach Bekanntgabe des Kaders erfolgen.
Die Festlegung des Kaders ist spätestens 7 Tage vor der Maßnahme vom Auswahlbereich bekanntzugeben, damit der Antrag rechtzeitig vor dem Spiel gestellt werden kann. Entgegen 5.26.1 DBest muss für Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen keine Einigung mit dem gegnerischen Verein vorliegen.
Der neue Termin wird vom spielleitenden Ausschuss festgelegt.

5.26.4. Klassenreisen / Ausfahrten / Terminfreistellungen

Bis 7 Wochen vor dem im Rahmenterminkalender/Spielplan veröffentlichten Spieltag können Vereine, mit Ausnahme der Oberliga-Hamburg, Verbandsligen, Landesligen, Bezirksligen, Kreisligen und Kreisklassen (Frauen- und Herrenbereich), einen Antrag auf Spielverlegung z.B. wegen

- Klassenreisen von mehr als vier Spielern/Spielerinnen einer Mannschaft / bei Junioren-VL-, -LL- und –BZL-Mannschaften von mehr als sechs Spielern einer Mannschaft,
- Unternehmungen (Ausfahrten/Reisen usw.),

beim HFV stellen.
Es wird dann ein Termin seitens des HFV vorgegeben. Bei später eingehenden Verlegungswünschen haben sich die Vereine auf eine Spielverlegung gemäß dieser Durchführungsbestimmungen zu einigen.
Freistellungswünsche können nur dann Berücksichtigung finden, wenn im Rahmenterminkalender keine Pflichtspiele vorgesehen sind.

5.26.5 Absetzungen / Verlegungen wegen Krankheit

Sind mindestens 7 Spieler/Spielerinnen (bei 7er-Mannschaften mindestens 4 Spieler/Spielerinnen) einer Mannschaft, die in den vorhergehenden drei Pflichtspielen laut Spielbericht eingesetzt wurden oder auf dem Spielbericht standen, am Spieltag krank (sporttypische Krankheiten bleiben unberücksichtigt) kann auf schriftlichen Antrag des Vereins eine Spielabsetzung erfolgen.
Der Antrag muss unverzüglich nach Bekanntwerden der Erkrankungen schriftlich dem spielleitenden Ausschuss vorgelegt werden und der Gegner ist über den Vorgang zu informieren. Die entsprechenden Nachweise (ärztliche Atteste) sind spätestens bis 4 Tage nach Antragseingang beim spielleitenden Ausschuss einzureichen. Der spielleitende Ausschuss entscheidet über die Neuansetzung des Spieles.

5.26.6. Spielverlegungen letzter Spieltag

In Staffeln, in denen mehrere Mannschaften die Meisterschaft erringen können oder um den Aufstieg spielen, müssen die relevanten Spiele des letzten Spieltages (Ausnahme platztechnische Gründe) zum gleichen Zeitpunkt stattfinden.

5.26.7. Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Entscheidungsspiele, Pflichtspiele Herrenbereich, Leistungsbereich Frauen und Junioren-VL, LL, BZL sowie Mädchen-Leistungsbereich

Die Verlegung dieser Pflichtspiele wird, auch wenn das Einverständnis beider Vereine vorliegt, nur im besonders begründeten Ausnahmefall vom spielleitenden Ausschuss genehmigt, wenn diese Spiele vorverlegt werden. Bei den Junioren ist in diesen Fällen auch eine Verlegung von maximal zwei Tagen nach hinten möglich.
Das gilt auch für Pflichtspiele, die an den Wochenenden zum Ferienbeginn und zum Ferienende angesetzt sind.

5.26.8 Spielverlegungen Frauen-Sonderstaffeln, Junioren- und Mädchen-Nichtleistungsbereich

Ein Antrag auf Spielverlegung wird grundsätzlich nur genehmigt, wenn das Spiel vorverlegt oder innerhalb von 6 Wochen nach dem ursprünglich vorgesehenen Termin, spätestens bis zum Ende der Serie/Halbserie bzw. Vor-/Rückrunde durchgeführt wird (über Ausnahmen entscheidet der spielleitende Ausschuss) und der Ersatztermin im Spielverlegungsantrag benannt wird.

5.27. Spielbälle
Es wird gespielt, bei den
Herren, Frauen, A- bis C-Junioren, B- bis C-Mädchen mit Bällen Größe 5
(Ballumfang 68 - 70 cm, Ballgewicht 410 - 450 g),

D-Junioren / D-Mädchen mit Bällen der Größe 5
(Ballumfang 62 - 66 cm, Ballgewicht 340 - 390 g)

G- bis E-Junioren / G- bis E-Mädchen mit Leichtbällen Größe 4 oder 5
(Ballumfang 62 - 66 cm, Ballgewicht 290 g).

5.28. Spielbericht / Mannschaftsliste
Der Spielbericht dient als Rechtsgrundlage.

Wird mit Rückennummern gespielt, müssen diese mit den Namen der Spieler / -innen im Spielbericht übereinstimmen.

5.28.1. Manueller Spielbericht / Mannschaftsliste
Ein Vertreter des Platzvereines hat dem Schiedsrichter spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn den ausgefüllten Spielbericht unaufgefordert zu übergeben.

Die Auswechselspieler / Auswechselspielerinnen sind bei 11er-, 9er- + 7er-Mannschaften, ausschließlich unter den Nummern 12 bis 18 aufzuführen.

Hinweis:
Die im Spielbericht unter den Nummern 1 bis 11 / 1 bis 9 /1 bis 7 aufgeführten Spieler / Spielerinnen gelten bei 11er-, 9er- + bei 7er- Mannschaften als eingesetzt, auch wenn diese tatsächlich nicht gespielt haben.
Die Nummerierung hat grundsätzlich in der üblichen Form von 1-11, die der Auswechselspieler / Auswechselspielerinnen von 12-17 und 2. TW. zu erfolgen.
Es können jedoch für Herren-, Frauen-, Mädchen- und Junioren-Leistungsklassenmannschaften für eine Saison feste Rückennummern vergeben werden.
In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen.

Besonderes:
Während des gesamten Spieles können drei Spieler / Spielerinnen ausgetauscht werden. Die Namen der Auswechselspieler / Auswechselspielerinnen (max. 7) müssen vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsformular aufgeführt werden. Die unteren Herren, Alten Herren, Senioren, Frauen-Sonderstaffeln, Junioren und Mädchen können bis zum Beginn der zweiten Halbzeit zusätzlich Spieler / Spielerinnen auf dem Spielbericht eintragen. Das Einwechseln eines / einer nicht im Spielberichtsformular aufgeführten Spielers / Spielerin kann durch die zuständige Rechtsinstanz auf Antrag als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

5.28.2. Spielbericht-Online
Bei den Punktspielen der Herren (Verbandsliga bis Kreisliga), Frauen (Verbandsliga) und Junioren (Verbandsliga und Landesliga) kommt der Spielbericht-Online zur Anwendung.

Die Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch den Mannschaftsverantwortlichen ca. 45 Minuten vor dem Spiel. Nach dem Spiel nimmt der Schiedsrichter dann die Ereignisse des Spieles auf.

Der Heimverein ist verpflichtet, dem Gastverein und dem Schiedsrichter vor Ort den Zugang zum Internet (inkl. Hardware) für die Bearbeitung des Spielberichtes-Online zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist der Heimverein verpflichtet, dem Schiedsrichter vor Spielbeginn einen Ausdruck des Spielberichtes auszuhändigen.

Ist die Möglichkeit der Anwendung des Spielberichtes-Online nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular gemäß 5.28.1 DBest zu nutzen.

5.29. Spielgemeinschaften
Spielgemeinschaften sind in § 12 SpO und § 21 JO geregelt.
Abweichend zu den in den Paragraphen genannten Voraussetzungen müssen die Spielgemeinschaften in Form einer Spielerliste angezeigt werden. Diese wird dann als genehmigt zurückgesandt und ist bei der Mannschaft bei ihren Spielen mitzuführen.

6 Spielbetrieb Pokal
Allgemeines zum Spielbetrieb Pokal

6.1. Ergebnismeldung
Die Ergebnismeldung ist in § 23 a SpO geregelt.

6.2. Elfmeterschießen
Auf 5m-Tore wird aus 9 Metern geschossen, auf 3m-Tore aus 7 Metern.
Für alle Wettbewerbe gelten die DFB-Bestimmungen für das Elfmeterschießen wie folgt:
- Der Schiedsrichter wählt das Tor, auf das alle Torschüsse erfolgen.
- Der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin wirft eine Münze, und die Mannschaft, deren Spielführer/Spielführerin die Wahl gewinnt, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.
- Beide Mannschaften haben abwechselnd je 5 (fünf) Elfmeter zu schießen. Bei 7er-Mannschaften 3 (drei) und bei 9er-Mannschaften 4 (vier).
- Für die Ausführung der Torschüsse können nur Spieler/Spielerinnen herangezogen werden, die sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befanden.
- Es müssen vor Beginn des Elfmeterschießens durch die Mannschaften dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin die Namen der „Schützen“ aufgegeben werden.
- Haben beide Mannschaften ihre fünf Torschüsse ausgeführt und die gleiche Anzahl Tore erzielt, so wird das Elfmeterschießen in der gleichen Reihenfolge abwechselnd mit je einem Spieler /einer Spielerin fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei der gleichen Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat als die andere.
- Jeder Torschuss muss von einem anderen Spieler/ anderen Spielerin ausgeführt werden. Wenn eine Mannschaft das Spiel mit mehr Spielern/Spielerinnen als die gegnerische Mannschaft beendet, ist deren Zahl auf die Zahl der Spieler/Spielerinnen der gegnerischen Mannschaft zu reduzieren. Der/die Mannschaftsführer/Mannschaftsführerin muss dem Schiedsrichter den Namen und die Nummer der ausgeschlossenen Spieler/Spielerinnen mitteilen. Erst wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler/Spielerinnen einer Mannschaft einschließlich Torwart/Torhüterin je einen Elfmeter getreten haben, darf ein Spieler/eine Spielerin der gleichen Mannschaft einen zweiten Elfmeter ausführen.
- Jeder Spieler/jede Spielerin, der/die am Ende der Spielverlängerung auf dem Spielfeld war, darf den Platz des Torwarts einnehmen.

6.3. Nichtantreten
Jedes Nichtantreten zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.
Der nichtantretende Verein hat das Spiel kampflos mit 0:3 Toren verloren. Der Gegner kommt eine Runde weiter.

6.4 Spielverzicht Pokalspiele
Eine Mannschaft kann auf die Austragung eines Pokalspieles verzichten, sofern sie den Gegner, Schiedsrichter und den HFV vor Spielbeginn rechtzeitig unterrichtet. Das Spiel wird für den Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet. Der Gegner kommt eine Runde weiter.
Verspätetes Antreten zum Pokalspiel
Tritt bei Spielbeginn eine Mannschaft mit weniger als 7 Spielern / Spielerinnen (bei 9er-Mannschaften 6 Spieler / Spielerinnen, 7er Mannschaften 5 Spieler / Spielerinnen) an, hat der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten. Soweit nach Ablauf der Wartezeit nicht mind. 7 Spieler / Spielerinnen (bei 7er Mannschaften 5 Spieler / Spielerinnen) antreten, wird das Spiel nicht aufgenommen. Diese Wartezeit ist zwingend vorgeschrieben.
Das Spiel wird für den Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet.

6.5. Spielbeendigung, vorzeitige
Eine Mannschaft kann das Spiel vorzeitig beenden, wenn sie durch Verletzungen, Hinausstellen oder sonstiges Ausscheiden auf weniger als 7 Spieler / -innen (bei 9er-Mannschaften sechs / 7er-Mannschaften fünf Spieler / -innen) reduziert (§ 28 (8), Absatz 2, Satz 1 SpO) ist.
Der Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin in sportlich korrekter Form durch den Betreuer/die Betreuerin, Trainer/Trainerin oder ab C-Junioren / -innen durch den Spielführer / die Spielführerin anzuzeigen.
Die Wertung des Spiels regelt sich nach § 28 (8) SpO.

6.6. Auswechseln von Spielern / Spielerinnen Pokalwettbewerbe:
Es können während der gesamten Spielzeit ausgetauscht werden:

ODDSET-Pokal Herren und Frauen: 3 Spieler / Spielerinnen,
2. Liga-Pokal Herren: 3 Spieler

In allen übrigen Pokalwettbewerben (es kann beliebig oft gewechselt werden):
11er- und 9er-Mannschaften 4 Spieler / Spielerinnen,
7er-Mannschaften 3 Spieler / Spielerinnen,

Die Betreuer/Betreuerinnen und Trainer/Trainerinnen sind verpflichtet, den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin zu veranlassen, eingesetzte Auswechselspieler / Auswechselspielerinnen nach Spielende in den dafür vorgesehenen Kästen des Spielberichtes anzukreuzen.
Die Verantwortung dafür liegt beim Schiedsrichter/ bei der Schiedsrichterin.

6.7. Spielberechtigung
In Pokalwettbewerben des HFV können auch Spieler / Spielerinnen eingesetzt werden, die lediglich für Freundschaftsspiele ihres Vereins eine Spielberechtigung besitzen.
Über die in § 17 SpO allgemein geltenden Festspielregelungen hinausgehend gilt für Pokalwettbewerbe die weitergehende Einschränkung, dass jeder Spieler /jede Spielerin in einem Spieljahr nur für eine Mannschaft und für einen dem Hamburger Fußball-Verband e. V. angeschlossenen Verein an Pokalwettbewerben teilnehmen darf. Diese Regelung gilt altersklassenübergreifend.

Gemäß § 12 DFB SpO ist in Pokalspielen auf Landesebene der Einsatz von Lizenzspielern nicht zulässig.

6.8. Pokalwettbewerbe Herrenbereich
Der Hamburger Fußball-Verband organisiert die alljährliche Austragung der folgenden Pokalwettbewerbe:
- ODDSET-Pokal (1.Ligamannschaft)
- 2.-Liga-Pokal
- Heino-Gerstenberg-Pokal (Untere Herren + U 21)
- Otto-Hacke-Pokal (Alte Herren)
- Heini-Jöns-Pokal (Senioren)
- Heinzi-Will-Pokal (Senioren Ü 50)
- E.W.Schröder-Pokal (Senioren Ü55)

Die Durchführungsbestimmungen der Wettbewerbe werden nachstehend im Einzelnen aufgeführt.

6.8.1. ODDSET-Pokal Herren / 2. Liga-Pokal
Teilnahmeberechtigt für den ODDSET-Pokal sind
alle 1. Liga-Mannschaften - Kreisklasse bis Regionalliga-Nord
Teilnahmeberechtigt für den 2. Liga-Pokal sind alle 2. Liga-Mannschaften (3. Mannschaften von überregional spielenden Vereinen sofern sie in den Leistungsklassen spielen)

6.8.1.1. Spielsystem
Die Spiele um den ODDSET-Pokal / 2. Liga-Pokal werden jeweils im K.O.-System ausgetragen und vom Spielausschuss ausgelost, wobei der klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht hat.
Bei unentschiedenem Spielstand am Ende der regulären Spielzeit wird eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten voll durchgespielt. Sollte auch nach Ablauf der Verlängerung eine Entscheidung nicht erzielt sein, wird der Sieger durch ein Elfmeterschießen beider Mannschaften ermittelt. Für dieses Elfmeterschießen gelten die DFB- Bestimmungen.

6.8.1.2. Abrechnung
Die Pokalspiele werden abgerechnet gemäß Finanzordnung des HFV. Demnach erhalten beide Vereine je die Hälfte der Netto-Spieleinnahme. Sie ergibt sich aus der Brutto-Einnahme abzüglich ggfs. Sportgroschen, etwaiger Umsatzsteuer, Verbandsabgabe, Schiedsrichterkosten sowie Kassen-, Ordnungsdienst und Kosten für Platzaufbau

6.8.1.3. Werbemaßnahmen
Werbemaßnahmen sind unter den beteiligten Vereinen abzusprechen.

6.8.2. Heino-Gerstenberg-Spiele / Otto-Hacke-Pokal / Heini-Jöns-Pokal / Heinzi-Will-Pokal / E.W.Schröder-Pokal
Im Pokalwettbewerb der Alten Herren (Otto Hacke-Pokal), der Senioren (Heini-Jöns-Pokal, Heinzi-Will-Pokal sowie E.W.Schröder-Pokal) können jeweils nur solche Spieler eingesetzt werden, die während der laufenden Serie das vorgeschriebene Lebensjahr vollenden. Jeder Spieler darf allerdings in einem Spieljahr nur für eine Mannschaft und für einen dem Hamburger Fußball-Verband e. V. angeschlossenen Verein an Pokalwettbewerben teilnehmen.

6.8.2.1. Spielsystem
1. Alle Spiele werden im K.O.-System ausgetragen.

2. a) Die Spiele der einzelnen Pokalrunden werden grundsätzlich ausgelost. Bei Meldung von mehr als einer Mannschaft zum jeweiligen Pokalwettbewerb kann es also möglich werden, dass zwei Mannschaften eines Vereins gegeneinander anzutreten haben.

2. b) Die von Vereinen gemeldeten Mannschaften werden je Wettbewerb, beginnend mit der Nr. 2 für Herrenmannschaften bei den Heino-Gerstenberg-Spielen und mit der Nr.1 bei den Wettbewerben der Alten Herren und der Senioren, fortlaufend aufgezählt und so bezeichnet.

2. c) Bei angesetzten Pokalspielen ist es in jedem Fall erforderlich, den Gegner und die Verbandsgeschäftsstelle zeitgerecht zu unterrichten, wenn eine Mannschaft auf die Austragung eines Pokalspiels verzichtet. Nichtantreten wird (neben der Spielwertung für den Gegner) mit einer Ordnungsstrafe von € 25,-- belegt.

3. In den Pokalwettbewerben der Alten Herren und Senioren beträgt die Spielzeit je 2 x 35 Minuten, in den Heino-Gerstenberg-Spielen 2 x 45 Minuten. Pokalspiele, die nach Ablauf der regulären Spielzeit einen unentschiedenen Spielstand aufweisen, werden im Heino-Gerstenberg-Spielen um voll durchzuspielende 2 x 15 Minuten, in den Wettbewerben der Alten Herren und Senioren um voll durchzuspielende 2 x 10 Minuten verlängert. Bringt auch die Verlängerung keine Spielentscheidung, so wird der Sieger durch ein Elfmeterschießen gem. DFB-Bestimmungen ermittelt.

4. Freistellungsanträge zu den veröffentlichten Terminen aller Pokalwettbewerbe werden prinzipiell nicht genehmigt. Anträgen auf Verlegung von Pokalspielen aller Wettbewerbe wird nur dann stattgegeben, wenn in Abstimmung mit dem jeweiligen Gegner ein Ersatztermin, welcher vor dem eigentlichen Pokalspieltermin liegen muss, aufgegeben wird. Derartige Spielverlegungsanträge müssen dem Spielausschuss mindestens 14 Tage vor dem ursprünglichen Pokaltermin schriftlich zur Genehmigung vorgelegt werden.

5. Die jeweiligen Sieger der Pokalwettbewerbe gelangen in den Besitz der vom HFV gestifteten Wander-Ehrenpreise. Darüber hinaus erhalten die an den Endspielen beteiligten Spieler beider Mannschaften je eine Medaille.

6.9. Frauen-ODDSET-Pokal und die Mädchen-Pokalspiele

6.9.1. Pokalauslosung
Die Spielpaarungen werden vom Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ausgelost.
Im ODDSET-Pokalwettbewerb der Frauen erhält die klassenniedrigere Mannschaft immer Heimrecht.

6.9.2. Freilose
Eine Mannschaft kann nur einmal im laufenden Wettbewerb ein Freilos bekommen.

6.9.3. Spielberechtigung
Spielberechtigt für die Spiele um den Hamburger Frauen-ODDSET bzw. die jeweiligen Mädchen-Pokale sind alle Spielerinnen, die zum Zeitpunkt der Pokalspiele für Freundschaftsspiele der Frauen- bzw. Mädchenmannschaft spielberechtigt sind, sofern sie in der laufenden Serie nicht schon ein Pokalspiel für einen anderen dem Hamburger Fußball-Verband e. V. angeschlossenen Verein bestritten haben.
Mannschaften von Vereinen der Frauen-Bundesliga und der 2. Frauen Bundesliga, sowie deren zweite oder weitere Mannschaften sind nicht spielberechtigt.

6.9.4. Festspielen
Spielerinnen haben sich für die Mannschaft festgespielt, mit der sie das erste Pokalspiel bestritten haben.

Dies gilt auch für freigegebene B-Mädchenspielerinnen. Freigegebene B-Mädchenspielerinnen dürfen nicht parallel im Pokal der Frauen- und Mädchenmannschaften eingesetzt werden. Hat eine B-Mädchenspielerin im Pokalwettbewerb für Frauenmannschaften teilgenommen, kann sie nicht mehr im Pokalwettbewerb für B-Mädchenmannschaften teilnehmen. Gleiches gilt für Spielerinnen, die in B-Mädchenmannschaften im Pokal eingesetzt wurden. Diese verlieren ihre Spielberechtigung für den Frauen-ODDSET-Pokal.

Scheidet eine Mannschaft aus, dann dürfen die Spielerinnen dieser Mannschaft nicht an den Pokalspielen einer anderen Mannschaft teilnehmen.

Wechselt eine Spielerin, die bereits an einem Pokalwettbewerb des HFV teilgenommen hat, während der Serie den Verein, dann ist sie für die Pokalspiele des neuen Vereins nicht spielberechtigt.

6.9.5. Spielmodus
Die Spiele um den Hamburger Frauen-ODDSET bzw. die Mädchen-Pokale werden jeweils im K.O.-System ausgetragen. Bei unentschiedenem Spielstand am Ende der regulären Spielzeit wird bei den Frauen eine Verlängerungszeit von 2 x 15 Minuten, bei den B-Mädchen 2 x 10 Minuten, bei den C- und D-Mädchen 2 x 5 Minuten voll durchgespielt. Sollte auch nach der Verlängerung eine Entscheidung nicht erzielt sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen - bzw. durch Neunmeterschießen bei 7er Mannschaften - beider Mannschaften ermittelt. Die Teilnahme an den Mädchen-Pokalwettbewerben als 11er- oder 7er-Mannschaft ist abhängig von der Meldung zum Punktspielbetrieb.

Der Spielmodus bei den B- und C-Mädchen:
1. Treffen zwei Mannschaften aus einer 7er-Punktspielrunde aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feld ausgetragen.
2. Treffen zwei 11er-Mannschaften aufeinander, wird auf 11er-Feld gespielt.
3. Treffen eine 7er- und eine 11er-Mannschaft aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feld ausgetragen.

6.9.6. Abrechnung der Pokalspiele (FO § 10)
Pokalspiele werden nach der Finanzordnung § 10 abgerechnet. Ergibt sich aus der Abrechnung ein Defizit, so ist dieses von beiden Vereinen je zur Hälfte zu tragen. Für das Endspiel um den Frauen-ODDSET-Pokal kann der AFM Sonderbestimmungen erlassen.

6.9.7. Rückgabe der Wanderpreise
Die Gewinner der ODDSET- oder HFV-Wanderpreise sind verpflichtet, den Empfang der Preise zu quittieren und diese im folgenden Jahr – unaufgefordert spätestens 3 Wochen vor den neuen Endspielterminen in einem gepflegten Zustand - auf der HFV-Geschäftsstelle abzugeben. Eine Gravur durch die Vereine muss mit dem AFM abgesprochen werden. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe.

6.9.8. DFB-Vereinspokal
Der Hamburger ODDSET-Pokalsieger nimmt an dem DFB-Vereinspokal für Frauen teil.

6.9.9 NFV-B-Mädchen-Vereinspokal
Der Hamburger ODDSET-Pokalsieger der B-Mädchen nimmt am NFV-Vereinspokal teil.
Es gelten die Durchführungsbestimmungen des NFV.

6.10. Pokalwettbewerbe Juniorenbereich

Pokalspiele werden für 1. und untere Mannschaften im Bereich der A-Junioren im K.O.-System durchgeführt.

Pokalspiele für die Altersklassen der B- bis E-Junioren werden für alte und junge Mannschaften je Altersklasse im K.O.-System durchgeführt.

Für 7er-Mannschaften der A- bis D-Junioren werden keine Pokalspiele veranstaltet. 7er Mannschaften die am Pokalwettbewerb teilnehmen möchten, werden in den normalen Wettbewerb für 11er- oder 9er-Mannschaften eingereiht.

Alle Pokalspiele werden öffentlich ausgelost. Sollte es bis zum Achtelfinale bei der Auslosung zu einer Begegnung zweier Mannschaften aus einem Verein kommen, wird das letzte Los in den Lostopf zurückgelegt.

Die Endspiele werden nach Möglichkeit auf neutralen Plätzen angesetzt oder das Heimrecht wird ausgelost.

Der Zeitpunkt des Eintrittes der Mannschaften der A-Junioren-Bundesliga, B-Junioren-Bundesliga, AJRN, BJRN, CJRN, der A-, B-, C--Junioren-Verbandsliga und –Landesliga in die Pokalwettbewerbe wird vom VJA festgelegt.

Mannschaften der A-Junioren-Bundesliga / A-Junioren-Regionalliga / A-Junioren-Verbandsliga / B-Junioren-Bundesliga / B-Junioren-Regionalliga / B-Junioren-Verbandsliga / C-Junioren-Regionalliga und C-Junioren-Verbandsliga haben bei Spielpaarungen gegen klassenniedrigere Vereine kein Heimrecht. Dieses geht auf die klassenniedrigere Mannschaft über.

Pokalspiele der E-Junioren können ab Viertelfinale in Turnierform durchgeführt werden. Die Einzelheiten werden vom VJA im Internet bekannt gegeben.

6.10.1. Spielberechtigung

Jeder Spieler ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

Mit dem ersten Einsatz in einer Mannschaft verliert der Spieler die Einsatzberechtigung im Pokal für andere Mannschaften seines Vereins. Dieses gilt auch für den Fall, dass die Mannschaft in der der Spieler eingesetzt wurde, aus dem Pokalwettbewerb ausgeschieden ist.

Diese Regelung gilt auch für Spieler, die im Pokalwettbewerb der Herrenmannschaften teilgenommen haben. Die Spieler dürfen nicht parallel im Pokal der Herren und Jugendmannschaften eingesetzt werden. Hat ein Junior im Pokalwettbewerb für Herrenmannschaften teilgenommen, kann der Junior nicht mehr im Pokalwettbewerb für Juniorenmannschaften eingesetzt werden. Gleiches gilt für Junioren, die in Juniorenmannschaften im Pokal eingesetzt wurden. Diese verlieren dann Ihre Spielberechtigung für den
Pokal für Herrenmannschaften.

Bei einem Vereinswechsel gelten die Bestimmungen bzgl. der Vereinswechsel der Durchführungsbestimmungen ergänzend.

6.10.2. Entscheidungsform

Ein nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden stehendes Spiel wird nach erfolgter Seitenwahl bei den

A-Junioren	um 2 x 15 Minuten
B-Junioren	um 2 x 10 Minuten,
C- bis E-Junioren	um 2 x 5 Minuten,

verlängert.
Ist nach Ablauf der Verlängerung der Spielstand unentschieden, wird die Entscheidung durch Elfmeterschießen nach den Regeln für das Elfmeterschießen herbeigeführt.

7. Spielbetrieb Halle

7.1. Hallenmeisterschaften + Hallenspiele Junioren / Mädchen

Für die D- und E-Junioren werden die Haupt-, Vorschluss- und Endrunde angeboten. Diese werden in den Altersklassen getrennt nach „jung“ und „alt“ ausgespielt, unabhängig davon, ob dieses eine erste oder untere Mannschaft ist.
Für die D- und E-Mädchen werden Haupt- und Endrunden angeboten. Leistungsschwache Mannschaften können alternativ für die Freundschaftsrunden melden, allerdings besteht kein Anspruch auf eine einsprechende Einteilung. Für die F-Mädchen wird ausschließlich eine Freundschaftsrunde angeboten.

7.2. Spielberechtigung

Jeder Spieler / jede Spielerin ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt.
Mit dem ersten Einsatz in einer Mannschaft verliert der Spieler / die Spielerin die Einsatzberechtigung in der Halle für alle andere Mannschaften seines / ihres Vereins. Dieses gilt auch für den Fall, dass die Mannschaft in der der Spieler / die Spielerin eingesetzt wurde, aus dem Hallenwettbewerb ausgeschieden ist.
Eingesetzt werden dürfen auch Spieler / Spielerinnen, die für ihren Verein nur eine Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele haben. Hat ein Junior der D- und E-Junioren bereits an Hallenspielen des alten Vereines teilgenommen, gilt die Spielerlaubnis für Hallenspiele nicht für die Haupt-, Vorschluss- und Endrunde des neuen Vereins. Dies gilt auch für Spielerinnen der C- bis E-Mädchen.

7.3. Entscheidungsform Hallenspiele

Bei Punktgleichheit in einer Gruppe entscheidet die Tordifferenz. Bei Gleichheit zählt die Zahl der geschossenen Tore, bei weiterer Gleichheit zählt das Spiel gegeneinander. Ist auch hier kein Sieger zu ermitteln, erfolgt ein Sieben- / Neunmeterschießen.

7.4. Nichtantreten

Entschuldigungen für ein Nichtantreten werden grundsätzlich nicht akzeptiert.
Bei Nichtantreten von Hallen-Mannschaften werden die betreffenden Rundenspiele mit 3 Punkten und 2:0 Toren für die Gegner gewertet.
Mannschaften, die dreimal zu den Hallenspielen nicht antreten, werden aus dem Hallenwettbewerb der laufenden Serie gestrichen.
Jedes Nichtantreten zieht eine Ordnungsstrafe nach sich, die sich im Wiederholungsfall verdoppelt.

7.5. Ansetzungen

Die Ansetzungen für Hallenspiele werden grundsätzlich im Internet bekannt gegeben.
Während der Hallenwettbewerbe kann es an einem Wochenende (samstags/sonntags) zu Doppelansetzungen (Feld + Halle) kommen. Spielabsetzungen werden aus diesem Grunde nicht vorgenommen.

7.6. Spielbericht / Mannschaftsliste

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn muss der Betreuer/die Betreuerin oder der Trainer/ die Trainerin eine ordnungsgemäß ausgefüllte Hallen-Mannschaftsliste zusammen mit den Spielerpässen seiner Mannschaft bei der Turnierleitung abgeben. Alle auf der Mannschaftsliste eingetragenen Spieler gelten als eingesetzt.
Wird mit Rückennummern gespielt, müssen diese mit den Namen der Spieler / Spielerinnen auf der Mannschaftsliste übereinstimmen.
Nach Turnierende muss der Betreuer/die Betreuerin oder der Trainer/die Trainerin mit seiner/ihrer Unterschrift auf der Hallen-Mannschaftsliste bestätigen:

- die Richtigkeit der Punkte und Tore seiner Mannschaft,
- Feststellungen der Turnierleitung zu fehlenden/ungültigen Pässen,
- die ordnungsgemäße Passrückgabe.

7.7. Meldegebühr

Für jede Mannschaft, die an den Hallenspielen teilnimmt, ist eine Meldegebühr zu zahlen. Die Höhe der Meldegebühr wird vom Präsidium festgesetzt und zum Serienbeginn mit den Finanzleistungen veröffentlicht.

7.8. Modus

A- bis C-Junioren + B- bis C-Mädchen

Hallenspiele werden nur durchgeführt, wenn freie Hallenkapazitäten vorhanden sind. Die Ausschreibung erfolgt im Internet.

D- und E-Junioren

Die Hamburger Hallenmeisterschaft / Pokal-Hallenmeisterschaft wird getrennt für alte und junge Mannschaften ausgespielt.
Die Modalitäten werden rechtzeitig vor Beginn der Hallenrunde im Internet veröffentlicht.

D- und E-Mädchen

Die Hamburger Hallenmeisterschaft / Pokal-Hallenmeisterschaft werden ausgespielt.
Die Modalitäten werden rechtzeitig vor Beginn der Hallenrunde im Internet veröffentlicht.

F- und G- Junioren und F-Mädchen

Es wird keine Meisterschaft ausgespielt.
Der Modus für die G-Junioren (junger Jahrgang) wird gesondert mit dem Hallenmeldebogen bekannt gegeben.

7.9. Regeln

Zuschauer müssen sich an die Anordnungen der Hallenwarte und der Turnierleitung halten.

7.9.1. Spielzeiten

G- bis E-Junioren	1 x 10 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel),
D- bis A-Junioren	1 x 12 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel).
G- bis E-Mädchen	1 x 10 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel),
D- bis B-Mädchen	1 x 12 Minuten (ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel).

Die Spiele werden von der Turnierleitung an- und abgepfiffen.

Der im Spielplan zuerst genannte Verein spielt von links nach rechts, der Gegner hat Anstoß.
Auf Veranlassung des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin hat die Turnierleitung bei Spielunterbrechungen die Uhr anzuhalten.

7.9.2. Spieler / Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht bei den

G-Junioren (jung) aus	4 Feldspielern / Feldspielerinnen , bis zu 2 Auswechselspielern / Auswechselspielerinnen
G- bis F-Junioren + F-Mädchen aus	1 Torwart/Torhüterin / 5 Feldspielern / Feldspielerinnen, bis zu 4 Auswechselspielern / Auswechselspielerinnen,
E- bis A-Junioren + E- bis B-Mädchen aus	1 Torwart/Torhüterin,/ 4 Feldspielern / Feldspielerinnen, bis zu 4 Auswechselspielern / Auswechselspielerinnen.

Es dürfen bei den

G-Junioren (jung)	6 Spieler / 6 Spielerinnen,
G- bis F-Junioren + F-Mädchen	10 Spieler / 10 Spielerinnen,
E- bis A-Junioren + E- bis B-Mädchen	9 Spieler / 9 Spielerinnen,

einer Mannschaft in Spielkleidung in der Halle sein.

Zum Spielbeginn müssen sich in allen Altersklassen mindestens 3 Spieler / Spielerinnen (einschließlich Torwart), auf dem Spielfeld befinden.
Sollten infolge von Feldverweisen weniger als drei Spieler / Spielerinnen (einschließlich Torwart) bei einer der beiden Mannschaften übrig bleiben, kann das Spiel auf Bitte der Mannschaft in Unterzahl durch den Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin abgebrochen werden. Über die Spiel- und Torwertung wird nach § 28 Abs. 8 SpO entschieden.

7.9.3. Auswechseln von Spielern/Spielerinnen
Das Auswechseln der Spieler/Spielerinnen ist nur in Höhe der Mittellinie gestattet, es sei denn, die Halle lässt das Auswechseln in Höhe der Mittellinie nicht zu, dann ist hinter dem eigenen Tor auszuwechseln.

Fliegender Wechsel ist möglich, nachdem der Spieler/die Spielerin das Feld verlassen hat.

Ausgewechselte Spieler/Spielerinnen dürfen erneut eingewechselt werden.

Wird das Spiel wegen eines Wechselvergehens (der einzuwechselnde Spieler/Spielerin betritt das Spielfeld, bevor der auszuwechselnde Spieler/Spielerin das Spielfeld verlassen hat) unterbrochen, wird ein indirekter Freistoß an der Stelle verhängt, wo sich der Ball bei Spielunterbrechung befand.

Der Spieler/die Spielerin, der/die zu früh das Spielfeld betreten hat, wird verwarnt.

7.9.4. Ausrüstung
Es darf nur mit Schuhen gespielt werden, deren Sohle nicht färbt und keine hervorstehenden Noppen oder Stollen aufweisen.
Bei Zuwiderhandlungen ist die Turnierleitung berechtigt, Spieler/Spielerinnen sowie Mannschaften vom Turnier auszuschließen.
Das Tragen von Schienbeinschützern in Junioren- und Mädchenbereich ist Pflicht.

7.9.5. Anstoß
Ein Tor kann aus einem Anstoß direkt erzielt werden.

7.9.6. Abseits
Die Abseitsregel ist aufgehoben.

7.9.7. Einwurf
Der Ball ist durch Einrollen ins Spiel zu bringen. Alle Gegenspieler / Gegenspielerinnen müssen einen Mindestabstand von zwei Metern zum einwerfenden Spieler einhalten.

7.9.8. Abstoß
1. Nur der Torwart / die Torhüterin darf den Ball beim Abstoß durch Werfen oder Rollen ins Spiel bringen.
2. Bei den G- und F-Junioren + G- und F-Mädchen darf der Ball aus der Hand abgeschlagen werden.
3. Der Ball muss vor Überschreiten der Mittellinie den Hallenboden oder die Bande berühren bzw. von einem Spieler / einer Spielerin berührt werden. Geschieht das nicht, erhält der Gegner / die Gegnerin einen indirekten Freistoß dort, wo der Ball die Mittellinie überschritten hat.

Entsprechend Absatz 3 ist zu verfahren, wenn der Torwart / die Torhüterin den Ball aus dem laufenden Spiel abwirft.

7.9.9. Torwartspiel/Torhüterinspiel
Im Junioren- und Mädchenbereich darf der Torwart / die Torhüterin den Torraum / Strafraum verlassen.

Im Herren- und Frauenbereich darf der Torwart / die Torhüterin den Torraum / Strafraum nur zum Zwecke der Abwehr verlassen.

7.9.10. Zuspiel zum Torwart/ zur Torhüterin
Wenn ein Feldspieler / eine Feldspielerin seinem Torwart / seiner Torhüterin den Ball absichtlich mit dem Fuß zuspielt oder beim Einwurf zurollt, darf diese/-r den Ball nicht mit den Händen berühren. Macht er/sie es dennoch, ist ein indirekter Freistoß gegen den Torwart / die Torhüterin an der Stelle zu verhängen, wo das Handspiel stattfand.
Die G- bis F-Junioren und G- bis F-Mädchen sind von dieser Regelung ausgenommen.

7.9.11. Eckball
Eckbälle werden eingeschossen, wobei der Gegner / die Gegnerin einen Abstand zum Ball von 3 Metern einzuhalten hat.
Auch die Abwehr des Balles durch den Torwart / die Torhüterin erwirkt einen Eckball.
Eine direkte Torerzielung durch einen Eckball ist möglich.

7.9.12. Deckenschüsse und Spiel mit der Bande
Schüsse gegen die Hallendecke bzw. von dort herabhängenden Gegenständen werden mit einem indirekten Freistoß senkrecht unter dem Berührungspunkt geahndet.
Ausgenommen davon sind:
- Faust- oder Fußabwehr durch den Torwart / der Torhüterin,
- Pressschläge und Kopfbälle.

In allen Hallen wird bei der Hamburger Hallenmeisterschaft D- bis G-Junioren und D- bis F-Mädchen ohne Bande gespielt.

7.9.13. Freistoß
Alle Freistöße sind indirekt auszuführen, wobei der Gegner / die Gegnerin einen Abstand zum Ball von 3 Metern einzuhalten hat.

7.9.14. Strafstoß
Bei Fouls und Handspiel im eigenen Strafraum ist auf Strafstoß zu entscheiden.
Der Strafstoß wird bei
- 3 Meter Toren vom 7 m Punkt,
- 5 Meter Toren vom 9 m Punkt,

ausgeführt.

Außer dem Schützen/der Schützin und dem Torwart/der Torhüterin müssen alle Spieler / Spielerinnen auf dem Spielfeld, außerhalb des Strafraumes und mindestens 3 Meter vom Ball entfernt stehen.

7.9.15. Grätschen
Das Grätschen ist in der Halle verboten.

7.9.16. Persönliche Strafen

7.9.16.1. Feldverweis auf Zeit
Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden.
Die Dauer des Feldverweises auf Zeit ist begrenzt auf 2 Minuten oder bis zum Torerfolg des Gegners. Bei mehreren Zeitstrafen für die gleiche Mannschaft kann sich die Mannschaft nur um einen Spieler / eine Spielerin pro Gegentor ergänzen. Und zwar um den Spieler / die Spielerin mit der kürzesten noch verbleibenden (Rest-) Strafzeit.
Die Dauer des Ausschlusses wird von der Turnierleitung überwacht. Hierzu hat sich der/die des Feldes verwiesene Spieler/Spielerin in unmittelbarer Nähe der Turnierleitung aufzuhalten.
Der Spieler / die Spielerin darf das Spielfeld nach vorheriger Abstimmung mit dem Schiedsrichter nur in Höhe der Mittellinie wieder betreten.
Für den Wiedereintritt in das Spiel braucht keine Spielruhe abgewartet werden.
Ein auf Zeit des Feldes verwiesener Torwart / verwiesene Torhüterin muss nach Wiedereintritt in das Spiel solange als Feldspieler / Feldspielerin spielen, bis das Spiel unterbrochen ist. Erst dann kann er / sie seinen / ihren Platz mit dem Ersatztorwart / der Ersatztorhüterin tauschen.

7.9.16.2. Feldverweis auf Dauer
Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler / verwiesene Spielerin darf im weiteren Verlauf des Turniers / Turnierspieltages nicht mehr eingesetzt werden.
Der Spieler / die Spielerin ist nicht automatisch gesperrt.
Der Feldverweis muss in der Hallen-Mannschaftsliste vermerkt werden.

Im Junioren- und Mädchenbereich darf sich die Mannschaft nach 3 Minuten oder bei Torerfolg des Gegners wieder ergänzen.
Im Frauen- und Herrenbereich darf sich eine Mannschaft nach 3 Minuten wieder ergänzen. In keinem Fall früher!

Die Turnierleitung überwacht die Zeit. Die Ergänzung ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Schiedsrichter/ der Schiedsrichterin möglich.

7.9.17. Entscheidungsform
Bei Punktgleichheit in einer Gruppe entscheidet die Tordifferenz. Bei Gleichheit zählt die Zahl der geschossenen Tore, bei weiterer Gleichheit zählt das Spiel gegeneinander. Ist auch hier kein Sieger zu ermitteln, erfolgt ein Sieben- / Neunmeterschießen.

7.9.18. Regeln für das Sieben- / Neunmeterschießen
Der Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin bestimmt das Tor, auf das die Schüsse vom Sieben- / Neunmeterpunkt ausgeführt werden.
Der Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin wirft eine Münze, und die Mannschaft, deren Spielführer/ Spielführerin die Wahl gewonnen hat, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.
Es dürfen alle Spieler / Spielerinnen beider Mannschaften (auch die Auswechselspieler / Auswechselspielerinnen) am Sieben- / Neunmeterschießen teilnehmen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass von beiden Mannschaften gleich viele Spieler / Spielerinnen am Sieben- /Neunmeterschießen teilnehmen.
Jeder Spieler / jede Spielerin darf zu jeder Zeit seinen/ihren Platz mit seinem Torwart / seiner Torhüterin tauschen.
Alle Spieler / Spielerinnen außer dem Schützen/der Schützin und den beiden Torwarten / Torhüterinnen haben sich hinter der Mittellinie aufzuhalten.
Außer den am Sieben- / Neunmeterschießen teilnehmenden Spielern / Spielerinnen dürfen sich keine anderen Personen auf dem Spielfeld aufhalten.
Jeder Mannschaft stehen 3 Schüsse zu.
Die Schüsse werden von beiden Mannschaften abwechselnd ausgeführt.
Sobald eine Mannschaft mehr Tore erzielt hat, als die andere mit allen ihr zustehenden Schüssen noch erzielen könnte, ist das Spiel beendet.
Wenn nach je 3 Schüssen beide Mannschaften gleich viele Tore erzielt haben, werden die Schüsse in der gleichen Reihenfolge so lange einzeln fortgesetzt, bis eine Mannschaft nach gleich vielen Schüssen ein Tor mehr erzielt hat.
Jeder Schuss muss von einem anderen Spieler / einer anderen Spielerin ausgeführt werden, und alle berechtigten Spieler / Spielerinnen müssen geschossen haben, bevor ein Spieler / eine Spielerin ein zweites Mal antreten darf. Muss ein Schuss wiederholt werden, so hat dieses durch den gleichen Spieler / die gleiche Spielerin zu erfolgen.

7.9.19. Spielball
Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet einen Spielball mitzubringen, der der Altersklasse entsprechen muss. Die Aufsicht über die mitgebrachten Spielbälle verbleibt bei den Vereinen.

Der Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin bzw. die Turnierleitung entscheidet darüber, mit welchem Ball während des Turniers gespielt wird.

Im Junioren- und Mädchenbereich wird mit dem entsprechenden Futsalball gespielt.

	Gewicht	**Umfang**	
D-Junioren:	360 – 380 gr.	55 – 58 cm	
E-Junioren:	300 – 310 gr.	51 – 53 cm	
F-Junioren:	260 – 280 gr.	51 – 53 cm	
G-Junioren:	260 – 280 gr.	51 – 53 cm	
D-Mädchen:	400 – 440 gr.	60 – 63 cm	(Größe 4)
E-Mädchen:	360 – 380 gr.	55 – 58 cm	(Größe 3)
F-Mädchen:	360 – 380 gr.	55 – 58 cm	(Größe 3)

7.9.20. Hallenspiele - Spielverlegung
Eine Spielverlegung wird nicht genehmigt.

7.9.21. Ergebnisse und Tabellen
Es werden bei der F- und G-Junioren / F- und G-Mädchen weder Ergebnisse noch Tabellen veröffentlicht. Die Wertung wegen Nichtantretens der Mannschaften wird vom spielleitenden Ausschuss und nicht von der Turnierleitung vorgenommen.

8. Freundschaftsspiele und Vereinsturniere

Freundschaftsspiele und Vereinsturniere werden von den Vereinen in eigener Zuständigkeit ausgerichtet.
Pflichtspiele werden zugunsten von Freundschaftsspielen/Vereinsturnieren nicht abgesetzt oder verlegt.

8.1. Freundschaftsspiele Herren- und Frauen-Liga-Bereich

Bei Freundschaftsspielen können beliebig viele Spieler / Spielerinnen eingesetzt werden. Die Wiederzulassung von bereits ausgewechselten Spielern / Spielerinnen ist jederzeit möglich.
Genehmigungspflichtig sind Freundschaftsspiele von Ligamannschaften / Frauenmannschaften gegen Vereine anderer Landesverbände (In- und Ausland) sowie gegen Mannschaften der 1., 2. und 3. Bundesliga und Regionalliga. Anträge auf Genehmigung sind schriftlich spätestens 14 Tage vor dem Spiel an die spielleitenden Ausschüsse zu richten.
Veranstaltungen, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, gelten durch die schriftliche formlose Anmeldung spätestens 14 Tage vor dem Spiel beim zuständigen Bezirks-Schiedsrichterausschuss als stillschweigend genehmigt.

8.2. Internationale Spiele/Turniere

Internationale Freundschaftsspiele/Turniere müssen vom DFB genehmigt werden.
Die Meldung muss auf dem vom DFB vorgeschriebenen Antrag auf Spielgenehmigung spätestens 14 Tage vor dem Spieltag über den HFV dem DFB eingereicht werden. (Formular HFV-Geschäftsstelle)

8.3. Vereinsturniere

Genehmigungspflichtig ist ferner die Teilnahme an privaten Pokalrunden sowie an Feld- und Hallenturnieren, welche im Bereich des HFV veranstaltet werden, sofern Eintritt erhoben wird.
Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass ein dem HFV angehöriger Verein als Veranstalter zeichnet. Der Antrag auf Genehmigung ist den spielleitenden Ausschüssen 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom Teilnehmer selbst oder vom Veranstalter pauschal für alle teilnehmenden Mannschaften vorzulegen.

Im Herrenbereich teilnehmende Spieler müssen ihre Spielberechtigung nachweisen ggfs. eine Gastspielerlaubnis vorlegen.

Feld- und Hallenturniere sind anzeigepflichtig.
Die Anzeige von Feld- und Hallenturnieren, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, kann schriftlich formlos erfolgen. Der Antrag muss dem BSA mindestens 14 Tage vor Turnierbeginn vorliegen.

Die Nichtbeachtung der vorstehenden Bedingungen sowie die Nichteinhaltung der Fristen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.

8.4. Spielpläne

Musterspielpläne für Turniere können auf der HFV-Geschäftsstelle abgefordert werden.

8.5. Spielregeln

Bei Feldturnieren mit 7er-Mannschaften ist nach den Spielregeln für 7er-Mannschaften zu spielen.
Bei Hallenturnieren ist nach den Hallenregeln gemäß Punkt 7 Durchführungsbestimmungen zu spielen.

8.6. Spielzeiten

Die Spielzeiten je Mannschaft dürfen das 1,5 fache der Regelspielzeit für Feldspiele (Ziff. 5.2) nicht überschreiten.

8.7. Anforderung von Schiedsrichtern

Der Platzverein muss für

Freundschaftsspiele	bis 5 Tage vor dem Spiel,
Turniere	bis 14 Tage vor dem Turnier,

Schiedsrichter beim zuständigen BSA oder VSA (nur Oberliga-Hamburg und Herren Landesliga) anfordern.

9. Schiedsrichter / Schiedsrichterin

9.1. Ansetzungen für Pflichtspiele
Alle Ansetzungen werden im Internet veröffentlicht.

9.2. Schiedsrichtergestellung für Herren-Kreisklassen und Frauen-Verbandsliga
Für die Herren-Kreisklassen und die Frauen-Verbandsliga wird von den zuständigen Bezirks-Schiedsrichterausschüssen ein Schiedsrichter/ eine Schiedsrichterin angesetzt.
Sollten Vereine interessiert daran sein, ihre Spiele mit einem Gespann besetzen zu lassen, so müssten sie dieses bei ihrem zuständigen Bezirks-Schiedsrichterausschuss beantragen.

9.3. Auslagen
Auslagen sind Fahrtkosten und Spesen.
Die Auslagen sind den Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen vom Platzverein vor Spielbeginn zu erstatten.
Erscheint ein Schiedsrichter/ eine Schiedsrichterin trotz genereller Spielabsage durch den HFV oder nach Benachrichtigung durch den Heimverein am Platz, hat er/sie keinen Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen.
Bei Spielausfall ohne vorherige Information erhält der anreisende Schiedsrichter/ die anreisende Schiedsrichterin die Fahrtkosten und den halben Spesensatz.

9.3.1. Fahrtkosten
Fahrtkosten dürfen nur nach dem jeweils günstigsten gültigen Tarif des HVV (im Regelfall Tageskarte) für Hin- und Rückfahrt zum Sportplatz in Rechnung gestellt werden.
Als Fahrstrecke gilt die Entfernung zwischen dem Vereinsplatz des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin und dem Austragungsort des zu leitenden Spieles.
Werden von einem Schiedsrichter/einer Schiedsrichterin mehrere Spiele nacheinander geleitet, sind Fahrtkosten nur einmal zu erstatten.
Für Spiele auf vereinseigenen Plätzen erhalten nur die Schiedsrichter/ Schiedsrichterinnen Fahrtkosten, die vereinsseitig für Spiele der D / 7er- bis G-Junioren und B- bis G-Mädchen (7er-Mannschaften) angesetzt wurden.

9.3.2. Spesen
Spesen für Spiele und Turniere dürfen nur in der Höhe gefordert werden, wie diese jeweils zum Beginn der Serie vom Präsidium festgesetzt und im Internet veröffentlicht werden.
Portoauslagen sind nicht zu erstatten.

10. Feldverweise / Sperren

10.1. Feldverweise und Sperren Herren- und Frauenbereich (SpO § 35)

10.1.1. Gelb-Rote Karte
Wird ein bereits verwarnter Spieler /eine bereits verwarnte Spielerin während eines Spieles infolge einer zweiten Verwarnung des Feldes verwiesen, muss der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin ihm/ihr zuerst die gelbe und unmittelbar danach die rote Karte zeigen. Damit soll deutlich signalisiert werden, dass der Feldverweis aufgrund des zweiten verwarnungswürdigen Verstoßes und nicht etwa aufgrund eines Verstoßes erfolgte, der einen sofortigen Ausschluss zur Folge gehabt hätte.

Die gelb-rote Karte ist nur eine „Matchstrafe“ und mit Beendigung des Spieles abgegolten.

Die gelb-rote Karte findet nur im Erwachsenenbereich seine Anwendung.

10.1.2. Rote Karte
Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) durch den Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin ist der betreffende Spieler / die betreffende Spielerin für ein Pflichtspiel (Punkt- oder Pokalspiel) der Mannschaft, in der er/sie des Feldes verwiesen worden ist, längstens jedoch für 10 Tage für jeglichen Spielbetrieb gesperrt (automatische Sperre).

Die automatische Sperre beginnt mit dem Feldverweis. Gegen eine automatische Sperre als solche ist kein Einspruch zulässig.

Für alle weiteren Mannschaften ist der Spieler / die Spielerin automatisch für 10 Tage für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Die automatische Sperre beginnt mit dem Feldverweis. Gegen eine automatische Sperre als solche ist kein Einspruch zulässig.

10.1.2.1. Rote Karte Hallenspiele
Ein Feldverweis auf Dauer in der Halle zieht keine automatische Sperre nach sich. Der gesperrte Spieler / die gesperrte Spielerin ist nur für den laufenden Turnierspieltag, in dem die Sperre ausgesprochen wurde, gesperrt. Danach kann der Spieler / die Spielerin im Feld und in der Halle wieder eingesetzt werden.
Über eine zusätzliche Sperre entscheidet das Sportgericht.

10.1.3. Verfahren
Soweit das zuständige Rechtsorgan die automatische Sperre nicht für ausreichend hält, eröffnet es ein Verfahren gemäß RuVO § 18.
Der Nachweis für den Nichterhalt von Vorladungen obliegt den Vereinen.
Gegebenenfalls ist eine telefonische Nachfrage erforderlich.
Diese empfiehlt sich nach Feldverweisen immer dann, wenn binnen 10 Tagen nach dem Spiel weder eine Vorladung zu einer Sportgerichtsverhandlung, noch Informationen darüber vorliegen, dass ein Feldverweis mit der automatischen Sperre als ausreichend geahndet angesehen worden ist.

10.1.4. Einstweilige Verfügung
Halten es die spielleitenden Ausschüsse auf Grund eines Schiedsrichterberichts oder anderer Erkenntnisse für geboten, einen Spieler / eine Spielerin, die nicht des Feldes verwiesen wurde, zum Zwecke der Wahrung der sportlichen Disziplin vorläufig zu sperren, so beantragt er beim zuständigen Rechtsorgan den Erlass einer einstweiligen Verfügung entsprechenden Inhalts (RuVO § 19).

10.1.5. Feldverweis in einem nicht gewerteten Spiel
Eine Sperre auf Grund eines Feldverweises bleibt auch dann bestehen, wenn das entsprechende Spiel nicht gewertet wird.

10.1.6. Vereinsseitige Sperren (RuVO § 18)
Vereinsseitige Sperren können nur über die automatischen Sperren hinausgehend ausgesprochen werden. Eine der Unsportlichkeit angemessene Vereinssperre wird vom Sportgericht gern akzeptiert und erübrigt meist eine Verhandlung.
Möglichkeiten der vereinsseitigen Sperre sind in der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

10.1.7. Bewährung
Siehe § 37 RuVO.

10. 2. Feldverweise und Sperren Junioren und Mädchen

10.2.1. Feldverweise
Die gelb/rote Karte findet im Junioren- und Mädchenbereich keine Anwendung.
Feldverweise sind Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter/der Schiedsrichterinnen.

10.2.2. Feldverweis auf Zeit
Der Feldverweis auf Zeit beträgt 5 Minuten und wird ohne Karte per Handzeichen angezeigt.

10.2.3. Feldverweis auf Dauer
Der Feldverweis auf Dauer wird im
bis C-Juniorenbereich / C-Mädchenbereich mit der roten Karte angezeigt,
D- bis G-Juniorenbereich / D- bis G-Mädchenbereich dem Spieler/der Spielerin persönlich vom Schiedsrichter/ von der Schiedsrichterin bekannt gegeben.

10.2.4. Sperren

10.2.4.1. Feldspiele
In Feldspielen zieht ein Feldverweis auf Dauer eine automatische Sperre nach sich. Diese Sperre gilt auch für den Hallenwettbewerb.
Eine zusätzliche Sperre kann zeitlich begrenzt, nach Pflichtspielen oder nach Spieltagen ausgesprochen werden. Sperren sind serienübergreifend.

10.2.4.2. Hallenspiele
Ein Feldverweis auf Dauer in der Halle zieht keine automatische Sperre nach sich. Der gesperrte Junior / das gesperrte Mädchen ist nur für den laufenden Turnierspieltag, in dem die Sperre ausgesprochen wurde, gesperrt. Danach kann der Junior / das Mädchen im Feld und in der Halle wieder eingesetzt werden.
Über eine zusätzliche Sperre entscheidet der JRA.

10.2.5. Automatische Sperre
Bei einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) durch den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin ist der betreffende Junior / das betreffende Mädchen für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der er / sie des Feldes verwiesen worden ist, längstens jedoch für 10 Tage für jeglichen Spielbetrieb gesperrt (automatische Sperre).

Für alle weiteren Mannschaften ist der Junior / das Mädchen für 10 Tage für jeglichen Spielbetrieb gesperrt. Die automatische Sperre beginnt mit dem Feldverweis. Gegen eine automatische Sperre als solche ist kein Einspruch zulässig.

10.2.6. Bewährung
Sperren können ganz oder teilweise zur Bewährung ausgesetzt werden.

10.2.7. Schriftliche Sperren / Mündliche Verhandlung
Gegen eine Sperre, die im schriftlichen Verfahren ausgesprochen wird, kann innerhalb von 7 Tagen nach Kenntnis der Entscheidung des JRA, schriftlich vom Betroffenen oder seinem Verein eine mündliche Verhandlung beantragt werden.
Stellt der Verein den Antrag, muss dieser entweder vom Jugendleiter, von seinem Stellvertreter oder von einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied unterschrieben sein.
Wird eine mündliche Verhandlung beantragt, ist die Sperre, die im schriftlichem Verfahren ausgesprochen wurde, nach Ablauf der automatischen Sperre bis zur Verhandlung ausgesetzt, sofern nicht im Ausnahmefall eine gegenteilige Verfügung vom JRA erlassen wurde.
Der gesperrte Junior / das gesperrte Mädchen kann bis zur Verhandlung wieder eingesetzt werden.

10.2.8. Sperren durch die Vereine
Die Vereine haben die Möglichkeit, einen Junior / ein Mädchen der / das des Feldes auf Dauer verwiesen wurde, über die automatische Sperre hinaus, angemessen zu sperren.
Hinweis:
In § 6 der RuVO sind bzgl. der Bemessung des Strafmaßes die Sperrstrafen aufgeführt.

10.2.9. Fristen
Die vom Verein festgesetzte vereinsinterne Sperre ist dem JRA durch den Jugendleiter innerhalb von 7 Tagen nach dem Feldverweis mitzuteilen. Der JRA entscheidet und gibt bekannt, ob er die vom Verein ausgesprochene Sperre als ausreichend ansieht oder ob ein schriftliches Verfahren oder eine mündliche Verhandlung durchgeführt wird.

10.2.10 Sperren bei nicht ausgetragenen Spielen
Während einer Sperre gilt ein Spiel nur als ausgesetzt, wenn es tatsächlich ausgetragen wurde.
Ein per Verwaltungsentscheid nach Nichtantritt gewertetes Spiel gilt als nicht ausgetragenes Spiel.

10.2.11. Sperren - Bearbeitungsgebühren
Die Bearbeitungsgebühren betragen für:

automatische Sperre ohne Verhandlung	€ 5,--,
Sperre im schriftlichen Verfahren	€ 10,--.

11. Rahmenbedingungen für die 5. Spielklassenebene (Oberliga Hamburg)

I. Spieltechnische Grundsätze
Die Landes- bzw. Regionalverbände des DFB regeln in eigener Verantwortung den Spielbetrieb unterhalb der Regionalliga.

II. Spielerstatus
1. Spielberechtigung
   In Mannschaften der 5. Spielklassenebene können in Meisterschaftsspielen des Vereins spielberechtigte Amateure, Vertragsspieler und Lizenzspieler eingesetzt werden.
   Für die Spielerlaubnis in Zweiten Mannschaften von Lizenzvereinen gilt § 12 der DFB-Spielordnung.

III. Terminlisten, Fernseh- und Hörfunkrechte sowie Rechte an sonstigen Bild- und Tonträgern
1. Die Rechte aus den Terminlisten der 5. Spielklassenebene üben die Regional- und Landesverbände aus.
2. Das Recht, über Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Spielen der Mannschaften Verträge zu schließen, besitzen die Regional- und Landesverbände.
   Entsprechendes gilt für die Rechte aller anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet- und andere Online-Dienste, sowie möglicher Vertragspartner.
   Das Recht des DFB zur zentralen Vermarktung bei Bundesspielen (§ 52 der DFB-Spielordnung) bleibt unberührt.

IV. Sonstiges
1. Vereine der 5. Spielklassenebene sind verpflichtet, für die erste Mannschaft nur Trainer zu beschäftigen, die mindestens im Besitz der C-Lizenz sind.
2. Rechtsprechung
   Die jeweils zuständigen DFB-Mitgliedsverbände legen die Regelungen fest. Hinsichtlich einer möglichen Zuständigkeit des DFB-Bundesgerichts bleibt § 43 Nr. 1. b) der DFB-Satzung unberührt.